

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Kreisausschusses

29.01.2025





# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuss aktualisierte Tagesordnung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Regionalarbeit	
Vorlage 61/5594/XVII/2024	9
Langer Tag der Region 2025 Save the Date 61/5594/XVII/2024	15
TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/5595/XVII/2024	17
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025)	
Vorlage ZS5/5634/XVII/2025	23
01_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Dezember_2024 ZS5/5634/XVII/2025	31
TOP Ö 7 Neubenennung der Mitglieder der RGRE-Ausschüsse und des AK "Junge und lokale Mandatsträger/innen" 2025-2028	
Vorlage ZS5/5552/XVII/2024	35
TOP Ö 8 Beschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 10./11.04.2025 in Jena – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage ZS5/5550/XVII/2024	37
Einladung_Delegiertenversammlung_Jena_2025 ZS5/5550/XVII/2024	39
TOP Ö 9 SGB II Entwicklung der KdU und BG	
Vorlage 50/5671/XVII/2025	41
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023 50/5671/XVII/2025	43
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2024 50/5671/XVII/2025	45
TOP Ö 10 Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW zum Thema "Notfallversorgung Grevenbroich"	
Vorlage 32/5658/XVII/2025	47
20241224 Bürgeranregung Notfallversorgung Grevenbroich 32/5658/XVII/2025	51
TOP Ö 11 Tischvorlage: Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.	
Vorlage 53/5772/XVII/2025	53
Konzept Kontakt Cafés 53/5772/XVII/2025	57
Luftbilder Rheintor 30 53/5772/XVII/2025	63
örV Drogenhilfe 53/5772/XVII/2025	65
TOP Ö 12.1 Interfraktioneller Antrag vom 16.01.2025 zum Thema Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage ZS2/5659/XVII/2025	75
03.12.2024_interfr. Anfrage Kreistag - Sachstand Prüfung Personal_final ZS2/5659/XVII/2025	79
16.01.2025_interfr. Antrag Kreisausschuss - Beschlussumsetzung Kreisleitstelle ZS2/5659/XVII/2025	81
TOP Ö 13.1 Öffentliche Wahlpräsentation am 23.02.2025 zur Bundestagswahl	
Vorlage 013/5610/XVII/2025	83
TOP Ö 13.2 Antwortschreiben der Ministerin Josefine Paul vom 14.01.2025: Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen	
Vorlage 010/5707/XVII/2025	85
14.01.2025 Antwortschreiben Ministerin Paul zur Flüchtlingssituation 010/5707/XVII/2025	87

18.09.2024 Schreiben Flüchtlingssituation Kommunen_Ministerpräsident Wüst 010/5707/XVII/2025	91
30.10.2024 Antwortschreiben Wüst zur Flüchtlingssituation in den Kommunen 010/5707/XVII/2025	95
TOP Ö 13.3 Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW vom 17.01.2025: Anwendungshilfe § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Vorlage ZS 6/5742/XVII/2025	99
20250117 Erlass §36 Abs.3 LPIG ZS 6/5742/XVII/2025	101
TOP Ö 14.1 Aktualisierte Antwort: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2024 zum Thema Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage 010/5657/XVII/2025	105
20241211_anfrage-kuerzungen-landesregierung 010/5657/XVII/2025	107
TOP Ö 14.2 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.01.2025 zum Thema Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage ZS2/5674/XVII/2025	111
20250129_Anfrage-Organisationsplan ZS2/5674/XVII/2025	113
TOP Ö 15 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage 010/5654/XVII/2025	115
Beschlusskontrollen Ö 010/5654/XVII/2025	117

An die  
Mitglieder des Kreisausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kreisausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung  
zur 41. Sitzung  
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

**am Mittwoch, dem 29.01.2025, um 15:00 Uhr**

Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR818](http://www.rkn.nrw/TR818)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**Aktualisierte TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
  - 2.1. Mobilitätsausschuss 26.11.2024

- 
- 2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen 28.11.2024
  - 2.3. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit 02.12.2024
  3. Kenntnisnahme von Niederschriften
    - 3.1. Aufsichtsrat und Beirat Kreiswerke 09.12.2024
  4. Regionalarbeit  
Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025  
Vorlage: 61/5594/XVII/2024
  5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025  
Vorlage: 61/5595/XVII/2024
  6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025)  
Vorlage: ZS5/5634/XVII/2025
  7. Neubenennung der Mitglieder der RGRE-Ausschüsse und des AK "Junge und lokale Mandatsträger/innen" 2025-2028  
Vorlage: ZS5/5552/XVII/2024
  8. Beschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 10./11.04.2025 in Jena – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: ZS5/5550/XVII/2024
  9. SGB II Entwicklung der KdU und BG  
Vorlage: 50/5671/XVII/2025
  10. Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW zum Thema "Notfallversorgung Grevenbroich"  
Vorlage: 32/5658/XVII/2025
  11. Tischvorlage: Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.  
Vorlage: 53/5772/XVII/2025
  12. Anträge
    - 12.1. Interfraktioneller Antrag vom 16.01.2025 zum Thema Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: ZS2/5659/XVII/2025
  13. Mitteilungen

- 13.1. Öffentliche Wahlpräsentation am 23.02.2025 zur Bundestagswahl  
Vorlage: 013/5610/XVII/2025
- 13.2. Antwortschreiben der Ministerin Josefine Paul vom 14.01.2025: Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen  
Vorlage: 010/5707/XVII/2025
- 13.3. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW vom 17.01.2025: Anwendungshilfe § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz  
Vorlage: ZS 6/5742/XVII/2025
14. Anfragen
  - 14.1. Aktualisierte Antwort: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2024 zum Thema Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 010/5657/XVII/2025
  - 14.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.01.2025 zum Thema Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: ZS2/5674/XVII/2025
15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle  
Vorlage: 010/5654/XVII/2025
16. Einwohnerfragestunde

## **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
  - 2.1. Ausschuss für Soziales und Wohnen 28.11.2024
3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
  - 3.1. Einsatzzahlen Stand 07.01.2025  
Vorlage: 010/5639/XVII/2025
4. Eilentscheidung: Bestellung der Vertreter des Rhein-Kreises Neuss in die Gesellschafterversammlung und den Beirat der Zukunfts.Kraftwerk Frimmersdorf GmbH  
Vorlage: ZS 6/5677/XVII/2025
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben

7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle  
Vorlage: 010/5653/XVII/2025



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1  
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3  
Kreishaus Neuss, 2. Etage  
Evtl. bitte in Raum 2.49 (Sitzungszimmer LR) ausweichen

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/5594/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Regionalarbeit**

**Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025**

**Sachverhalt:**

**1. Regionalrat**

**1.1 99. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf**

Die 99. Sitzung des Regionalrates fand am 12.12.2024 statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 27.11.2024 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 28.11.2024 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 04.12.2024 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 05.12.2024 der Ausschuss für Planung (PA).

Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **(Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes NRW: Erstmalige Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen**

Die Beschlussfassung durch den Regionalplanungsträger war für Maßnahmenvorschläge zu potenziellen Radschnellverbindungen mit über 2.000 Radfahrenden pro Tag erforderlich.

Die Bezirksregierung legte eine Auflistung der eingereichten Maßnahmenvorschläge vor. Diese wird im Nachgang zur Beschlussfassung des

Regionalrates dem MUNV übermittelt. Darauf aufbauend folgt die Bewertung der Maßnahmen anhand einer Nutzen-/Kosten-Analyse unter Verwendung des Landesverkehrsmodells 2023.

Die durch die Bezirksregierung vorgelegte Auflistung enthält folgende Meldungen aus dem Rhein-Kreis Neuss:

<b>Durch den Regionalrat der BR Düsseldorf zu beschließende Stellungnahmen</b>		
Stellungnahmen-Titel	Anmeldende Behörde bzw. Organisation	Kommentarfeld
RSV Mönchengladbach - Korschenbroich - Kleinenbroich - Kaarst/Büttgen-Neuss	Rhein Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler) Stadt Mönchengladbach (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Neuss - Dormagen - Köln	Rhein-Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Neuss - Grevenbroich - Jüchen	Rhein-Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Neuss - Kaarst	Rhein-Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Meerbusch - Kaarst - Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Neuss - Meerbusch - Krefeld	Rhein-Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)
RSV Mönchengladbach - Jüchen - Grevenbroich	Rhein Kreis Neuss (Landfolge Garzweiler) Stadt Mönchengladbach (Landfolge Garzweiler)	„Rheinisches Radverkehrsrevier“ (Projektträger Zweckverband Landfolge Garzweiler)

Der Regionalrat hat einstimmig den Maßnahmenvorschlägen zugestimmt.

- **Landesstraßenbauprogramme 2025: Prioritätenreihungen der Maßnahmen für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen**

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und für die „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2025 vor.



Für das Haushaltsjahr 2024 des Landes stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit **12,5 Mio. €** zur Verfügung. Für die „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind derzeit **38,4 Mio. €** ausgewiesen.

Der Haushaltsentwurf NRW für 2025 weist einen Haushaltsansatz i. H. v. **11 Mio. €** für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und **39,553 Mio. €** für „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ aus. Die Beratungen und Verabschiedungen des Landeshaushaltes für das Jahr 2025 bleiben abzuwarten.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2024 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30) enthalten:

**„Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa)“**

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/ Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
4	L 381	/L 382, Korschenbroich, Umbau um KVP Hindenburgstraße	Machbarkeitsprüfung und Rücksprache mit der Stadt	0,450
11	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Vorplanung begonnen, Konzeptentwurf in 2011 erstellt, ist auf Grund des Alters zu überprüfen, Prüfung der Verkehrsbelastung noch nicht erfolgt.	0,510
12	L 69	Kurvenbegradigung und Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rom.-Widdeshoven	Vorplanung begonnen/Planungsauftrag wurde erteilt.	6,600
16	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
22	L 380	Knotenpunkt Berghäuschenweg/Euskirchener Straße Erfttal	ohne Planungsbeginn	0,100
23	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstr.	ohne Planungsbeginn	0,450
24	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/ Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500

**„Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen (UA IIr)“**

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/ Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt. Deckblatt in 2023 offengelegt Synopsis an Bezirksregierung bis Ende 2024	3,489
23	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33), 2. BA	Vorentwurf fertiggestellt	2,094
26	L 201	Radweg zw. Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500

Der Regionalrat hat einstimmig die Prioritätenlisten beschlossen.

- **Förderprogramm 2025 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes**

Für das Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt neun Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2025 vorgeschlagen. Alle neun Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden.

Darüber hinaus wird die Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2025“ vorgelegt.

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf **3.441.000 €**. Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** i. H. v. **2.752.800 €**.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist folgende Maßnahmen enthalten:

Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2025“

- Gefährdungsabschätzung des Altstandortes „Krempel und Voss“ in Kaarst, **Gesamtkosten 161.000 €** (anteilige Zuwendung 128.000 €).

„Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2025“

- Für das Jahr 2025 ist keine Maßnahme aus dem Rhein-Kreis Neuss enthalten.

Der Regionalrat hat einstimmig der Dringlichkeitsliste 2025

„Gefährdungs-abschätzung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2025“ zugestimmt.

- **19. Änderung des Regionalplans Düsseldorf**

Durch den Regionalrat wurde einstimmig der Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Dormagen „Überplanung der Brachfläche, ehemalige Zuckerfabrik“ gefasst.

## **2. Region Köln/Bonn e. V.**

### **2.1 Langer Tag der Region 2025 / Save the Date**

Am Freitag, 21. Juni 2025 veranstaltet der Region Köln/Bonn e. V. den „Langen Tag der Region“ auf dem Steinmüllergelände in Gummersbach im Oberbergischen Kreis.

Die Ankündigung (Save the Date) zum Langen Tag der Region2025 ist als **Anlage** beigefügt.

## **3. Metropolregion Rheinland**

### **3.1 15. Sitzung des Verwaltungsrates**

Am 18.12.2024 fand die 15. Sitzung des Verwaltungsrates der Metropolregion Rheinland statt. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich mit dem Fahrplan zur anstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Budgetplanung für das Jahr 2025. Die Geschäftsstelle legte dem Verwaltungsrat den Entwurf der Budgetplanung vor.

Die Beschlussfassung wird dann in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland im Jahr 2025 erfolgen.

### **3.2 Ausscheiden des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland, Herr Thomas Schauf, wird die Metropolregion mit Ablauf seines Vertrages, spätestens zum 30.04.2025 verlassen.

Im Interesse eines reibungslosen Übergangs soll die Geschäftsführung schnellstmöglich nachbesetzt werden.

Die Stellenausschreibung wurde zwischenzeitlich auf der Homepage der Metropolregion Rheinland veröffentlicht.

#### **4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper e. V.**

. / .

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

#### **Anlagen:**

Langer Tag der Region 2025 Save the Date

Region Köln/Bonn e.V., Rheingasse 11, 50676 Köln

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Region Köln/Bonn e.V.  
 Rheingasse 11, 50676 Köln  
 www.region-koeln-bonn.de

Ansprechperson  
 Simon Wahidi  
 0221 / 92 54 77-68  
[wahidi@region-koeln-bonn.de](mailto:wahidi@region-koeln-bonn.de)

Amtsgericht Köln  
 VR Nr. 11213  
 Sparkasse KölnBonn  
 IBAN DE69 3705 0198 0002  
 6622 11  
 BIC COLSDE33  
 Steuer-Nr.: 214/5864/0392  
 Ust-Id: DE223475227

Köln, 18. Dezember 2024

**Save the Date – Langer Tag der Region 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Freund\*innen der Region Köln/Bonn,

mit dem jährlich stattfindenden **Langen Tag der Region am 21. Juni** existiert seit 2001 ein Veranstaltungsformat mit Tradition, in dessen Rahmen sich die Akteur\*innen der Region Köln/Bonn am längsten Tag des Jahres darüber austauschen und verständigen, wie unsere Zukunft gemeinsam konkret vor Ort gestaltet werden kann. Im jährlichen Turnus wandert der Lange Tag dabei durch die Region Köln/Bonn und findet 2025 in Kooperation mit dem **Oberbergischen Kreis** und im Kontext des Landesstrukturprogramms der **REGIONALE 2025 Bergisches Rheinland** statt.

Die REGIONALE 2025 unterstützt und fördert innovative Vorhaben im Oberbergischen Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, dies in guter Nachbarschaft bzw. in direkter Verzahnung mit der Rheinschiene, dem Bergischen Städtedreieck sowie der Region Südwestfalen. Mit dem Start des Präsentationszeitraumes in 2025 bieten zahlreiche Formate spannende Einblicke in die konkrete Projektlandschaft vor Ort. **Die vorbildhaften Projekte der REGIONALE 2025 und des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn sowie viele weitere zukunftsweisende Institutionen und Unternehmen stehen im kommenden Jahr im Mittelpunkt des Langen Tages der Region.**

Bereits der Veranstaltungsort des regionalen Netzwerktreffens – das Steinmüllergelände in Gummersbach – zeugt dabei von der Relevanz und Strahlkraft erfolgreicher Projektumsetzung: Aus dem rund 18 Hektar großen Areal im Zentrum von Gummersbach ist ein lebendiges Innenstadtquartier mit neuen Jobs und hoher Lebensqualität geworden. Die ehemalige Industriebrache ist Schritt für Schritt durch strategische

**Vorsitzende**  
 Henriette Reker  
**1. Stellvertretender Vorsitzender**  
 Sebastian Schuster  
**2. Stellvertretender Vorsitzender**  
 Dr. Erik Werdel  
**Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**  
 Dr. Reimar Molitor

**Mitglieder**  
 Stadt Köln, Bundesstadt Bonn, Stadt Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Kreissparkasse Köln, Sparkasse KölnBonn, Sparkasse Leverkusen, Landschaftsverband Rheinland, DGB-Region Köln-Bonn

Planung, kluge Förderung und mutige Entscheidungen der Politik sowie erhebliche private Investitionen zu einem neuen Impulsgeber für Wirtschaft, Wissenschaft, Freizeit und Dienstleistungen weit über die Stadt und den Kreis hinaus geworden.

Freuen Sie sich auf spannende Exkursionen in den gesamten Projektraum der REGIONALE 2025. Es erwartet Sie ein informatives Programm und viel Raum für den regionalen Austausch!

**Der Region Köln/Bonn e.V. lädt Sie zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand herzlich zum Langen Tag der Region ein:**

***Samstag, 21. Juni 2025  
Halle 32  
Steinmüllergelände, Gummersbach  
Oberbergischer Kreis***

**Eine gesonderte Einladung mit detaillierten Exkursionsbeschreibungen, dem Programmablauf sowie Informationen zum Veranstaltungsort lassen wir Ihnen rechtzeitig zukommen. Dieser können Sie dann auch den Link zu Ihrer persönlichen Anmeldung entnehmen.**

Wir freuen uns, Sie persönlich auf dem jährlichen Gipfeltreffen der „regionalen Familie“ begrüßen zu dürfen.

Mit regionalen Grüßen

Dr. Reimar Molitor  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/5595/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**

**Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025**

**Sachverhalt:**

**1. Strukturwandel**

**1.1 Entwicklung des Digital- und Innovationsstandortes KW  
Frimmersdorf - Gründung der Zukunfts.Kraftwerk Frimmersdorf  
Strategie GmbH**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Kreistages vom 20.03.2024, 25.09.2024 und 11.12.2024 wurde am 09.01.2025 die Gründung der gemeinsamen Entwicklungsgesellschaft mit den Mitgesellschaftern Stadt Grevenbroich und NRW.Urban GmbH (als Vertretung für Land Nordrhein-Westfalen) durch Unterschrift des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung in Anwesenheit des Notars Dr. Hartmann (Jüchen) vollzogen.

Die im Beschluss vom 11.12.2024 genannten offenen Punkte konnten im Einvernehmen mit den Mitgesellschaftern vorbereitend geklärt werden. Die entsprechenden Regelungen bzw. Präzisierungen wurden vor Vollzug der Gründung abgestimmt und in den Gesellschaftsvertrag bzw. die Gesellschaftervereinbarung aufgenommen.

Seitens des Rhein-Kreis Neuss wird Herr Sven Schumacher (Leiter ZS6 - Stabsstelle Strukturwandel) zum Geschäftsführer bestellt. Auf Seiten der Stadt Grevenbroich wird Frau Valerie Milicevic zur Geschäftsführerin bestellt. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung befindet sich in Erarbeitung.

Im Wege der Dringlichkeit erfolgt die Bestellung der Vertreter des Rhein-Kreis Neuss in die Gesellschafterversammlung und den Beirat der Gesellschaft im Kreisausschuss am 29.01.2025.

Die Gesellschaft wird nach Eintragung in das Handelsregister die operative Arbeit aufnehmen und die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag im Gesamtprozess zur Standortentwicklung übernehmen. Hierzu wird in den Gremien regelmäßig berichtet.

### **1.2 Sachstand des Projektes Launch Center Lebensmittel (LCL) (Stand 13.01.2024)**

Für das Projekt „Launch Center Lebensmittel“, welches als Kooperationsprojekt mit der Hochschule Niederrhein und dem Rhein-Kreis Neuss konzipiert wurde, wurde eine Förderung seitens des BAFA über die Förderrichtlinie STARK sowie eine zugehörige Kofinanzierung über das Land NRW bewilligt. Mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 7 Mio. €, davon ca. 2,1 Mio. € für den Rhein-Kreis Neuss, sollen in den kommenden vier Jahren Projektlaufzeit Innovationen im Bereich der Lebensmittelindustrie vorangetrieben werden. Aufgrund personeller Veränderungen bei der Projektpartnerin (Hochschule Niederrhein) musste der Projektstart auf den 01.11.2024 verschoben werden.

Von Seiten der Hochschule Niederrhein übernimmt Stephanie Bienefeld die Projektleitung. Die weiteren Stellenausschreibungen für die vakanten Projektstellen werden weiter vorangetrieben, sodass möglichst kurzfristig mit der weiteren Projektarbeit begonnen werden kann. Es haben bereits erste Workshops innerhalb des Fachbereichs der Hochschule stattgefunden um die Projekte, die innerhalb des LCL durchgeführt werden sollen einzugrenzen.

Die Räumlichkeiten des LCL sind grundsätzlich mit einem Ladenlokal und dazugehöriger Bürofläche am Neusser Markt gefunden. Es finden aktuell noch Abstimmungen mit dem Neusser Bauamt bezüglich der notwendigen Nutzungsänderung statt, sodass bald mit den erforderlichen Renovierungsarbeiten begonnen werden kann.

Die offizielle Übergabe des Förderbescheids findet am 20.01.2025 statt.

### **1.3 Teilnahme an der Tagung „Strukturwandel in den Braunkohlerevieren - Transformationsregionen als Ressource“**

Die Stabsstelle Strukturwandel des Rhein-Kreises Neuss hatte im Rahmen einer durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) organisierten Veranstaltung am 27. und 28. November 2024 in



Mönchengladbach die Gelegenheit mit mehr als 200 Teilnehmenden aus Forschung, Politik und Praxis zu diskutieren. Auf der 2. Transdisziplinären Strukturwandeltagung wurde sich über den Stand einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Transformation in den vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffenen Regionen - dem Rheinischen, Lausitzer und Mitteldeutschen Revier intensiv ausgetauscht.

In Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops wurden zahlreiche Herausforderungen für Politik und Verwaltungen in den Revieren diskutiert. Dazu zählen Planungsbeschleunigung, Flächen- und Ressourcenkonflikte, eine tragfähige Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften, die technologische und wirtschaftliche Innovationskraft der Regionen, sowie nicht zuletzt die dauerhafte Mitwirkung der Menschen im Strukturwandel.

Eine Blaupause für den derzeit fortlaufenden Transformationsprozess gibt es jedoch nicht. Dennoch muss der Wandel kreativ, entschlossen und vor allem gemeinsam bewältigt werden. Es lohnt daher, eine fehlertolerante Lernkultur und den Austausch über Fach-, Hierarchie- und Reviergrenzen hinweg auszubauen und zu verstetigen.

Obwohl der Strukturwandel von allen Akteuren als Langstrecke wahrgenommen wird, zeigte der Austausch, dass die Reviere auf einem guten Weg sind. So arbeiten das Lausitzer und das Rheinische Revier am Ziel der Planungsbeschleunigung, um zukunftsfähige Technologieansiedlungen zu fördern und gleichzeitig eine nachhaltige Raumentwicklung zu garantieren.

Strategisch wichtige und komplexe Entwicklungsthemen wie die Inanspruchnahme von Flächen und Ressourcen wie Wasser verhandeln die Verwaltungen in vielfältigen Dialogformaten mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Durch das gewonnene Vertrauen entstehen potenziell gute Lösungen, die eine nachhaltige Regionalentwicklung fördern können.

Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Forschung sollten noch enger im Strukturwandel zusammenarbeiten. So kann die positive Entwicklung der Braunkohlereviere exemplarisch für die Etablierung künftiger Transformationsprozesse herangezogen werden.

Das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) richtete die Tagung gemeinsam mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH), der Stadt Mönchengladbach, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und dem Institut für Strukturwandel und Nachhaltigkeit (HALIS) aus.

## 2. Braunkohlenplanung

### 2.1 173. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 29.11.2024 fand bei der Bezirksregierung in Köln die 173. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand das Braunkohlenplanänderungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II, einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen.

Mit Beschluss vom 15.03.2024 hatte der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt.

Bisher liegen nicht alle Unterlagen zur Erstellung eines vollständigen Braunkohlenplanentwurfs vor. Es konnte jedoch ein erster Entwurf der Kapitel 1 „Räumliche und zeitliche Ausdehnung der Abbaumaßnahmen“, 4 „Emissionen“, 5 „Kultur- und sonstige Sachgüter“ und 6 „Umsiedlung“ fertiggestellt werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises Garzweiler II am 07.11.2024 wurden die vorgelegten Unterlagen beraten.

Die vorgetragenen Einwände sowie die noch eingehenden Anmerkungen und Hinweise werden durch die Bezirksregierung noch bearbeitet und sind dann Gegenstand der Beratungen des AK Garzweiler im Februar 2025.

**Der Braunkohlenausschuss hat den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.**

## 3. Energiewirtschaft

### 3.1 Ultranet

Die Bundesnetzagentur hat den dritten Planfeststellungsbeschluss für Ultranet erlassen. Der Teilabschnitt zwischen Osterath und Rommerskirchen kann damit 2025 in die Umsetzung gehen.

Die rund 29 Kilometer lange Strecke zwischen Meerbusch-Osterath und Rommerskirchen schließt direkt südlich an das bereits weitgehend genehmigte Vorhaben A-Nord an, das von Emden kommend nach Meerbusch-Osterath verläuft.

## **4. Sonstiges**

### **4.1 Internationale Gartenausstellung 2037 (IGA 2037)**

Die Bewerbung für die Internationale Gartenausstellung 2037 (IGA 2037) war erfolgreich. Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler hat den Zuschlag von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft erhalten. Die Ausrichtung des internationalen Formats bedeutet ein großes Potenzial für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und die gesamte Region.

Als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier umfasst das Konzept der IGA 2037 den Raum des Tagebaus Garzweiler mit Verbindungen in seine Umgebung. Im Zentrum befindet sich der entstehende See, dessen Befüllung 2036 starten soll. Über die Inszenierung der Förderbandtrasse wird der Seebereich mit dem Kraftwerk Frimmersdorf verbunden. Hauptstandorte der IGA sollen Jüchen sowie Mönchengladbach-Wanlo zusammen mit der Erkelenzer Ortschaft Keyenberg werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/5634/XVII/2025**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025)**

**Sachverhalt:**

**1. Arbeitsmarkt**

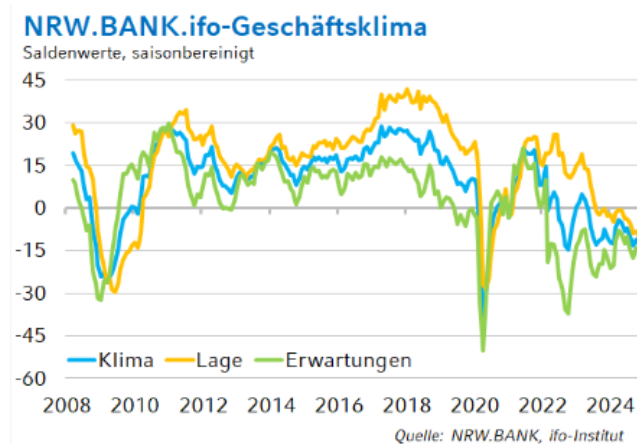
Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im Dezember leicht gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,0 Prozent. Sie liegt damit unterhalb der Quote des Landes mit 7,5% sowie parallel zu der des Bundes. 14.976 Personen sind im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet gewesen. Das sind 147 Männer und Frauen weniger als im Vormonat. Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
<b>Arbeitslose</b>			
Dezember 2024	14.976	2.806.625	752.317
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2023</i>	1.363	169.897	41.153
	10,0%	6,4%	5,8%
<i>Veränderung gegenüber November 2024</i>	147	32.597	4.772
	1,0%	1,2%	0,6%
<b>Arbeitslosenquote</b>			
Dez 2024	6,0	6,0	7,5

<i>Dez 2023</i>	5,6	5,7	7,2
<i>Nov 2024</i>	5,9	5,9	7,5
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
Dezember 2024	9.529	1.804.040	528.429
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2023</i>	684	63.179	19.831
	7,73%	3,6%	3,9%
<i>Veränderung gegenüber November 2024</i>	132	3.319	439
	1,4%	0,2%	0,1%
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>			
Dezember 2024	2.821	654.251	129.602
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2023</i>	-396	-58.694	-9.326
	-12,3%	-8,2%	-6,7%
<i>Veränderung gegenüber November 2024</i>	-24	-13.462	-3.241
	-0,8%	-2,0%	-2,4%

<b>Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2024)</b>	
Rhein-Kreis Neuss	6,0
Duisburg	12,7
Düsseldorf	7,6
Essen	10,8
Köln	8,8
Krefeld	10,9
Kreis Düren	7,4
Kreis Heinsberg	6,1
Kreis Kleve	6,4
Kreis Mettmann	7,0
Kreis Viersen	5,8
Kreis Wesel	7,2
Mönchengladbach	10,0
Rhein-Erft-Kreis	6,2
Städteregion Aachen	7,3
NRW	7,5
Bund	6,0

## 2. Konjunktur



Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist im Dezember den zweiten Monat in Folge gesunken. Der Rückgang des Konjunkturindikators war insbesondere auf die Erwartungen der Unternehmen zurückzuführen und fiel branchenübergreifend aus. Die Schwächephase der nordrhein-westfälischen Konjunktur scheint sich zu festigen. Es mehren sich die Anzeichen, dass die aktuelle Schwächephase strukturell bedingt ist.

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:

<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

## 3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

### **Wirtschaftsförderung des Kreises bleibt weiter für das Gründungsstipendium NRW als Jury akkreditiert**

Das für das Gründerstipendium NRW geschaffene Gründungsnetzwerk der beiden Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss und im Kreis Viersen ist weiter als Anlaufstelle für das Gründungsstipendium NRW akkreditiert. Das geht aus einem Schreiben des Projektträgers Jülich (PTJ) vom 09.12.2024 hervor. Die neue Akkreditierung läuft bis zum 31.12.2027. Bis dahin zählt das nach Qualitätsstandards zertifizierte StarterCenter NRW bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss zu den ausgewählten Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen für dieses Förderinstrument.

Das Gründungsstipendium NRW unterstützt innovative Gründungsideen in der frühen Phase mit Mitteln des Landes NRW. Förderberechtigt sind Einzelgründer und Gründungsteams, die 1.200 Euro monatlich für maximal ein Jahr sowie Coaching-Support erhalten können. Ziel ist es, die Umsetzung vielversprechender Geschäftsideen zu erleichtern.

Das Gründungsstipendium hat sich seit 2018 als gezieltes Instrument zur Frühförderung von Existenzgründern bewiesen. Allein in den vier Jahren 2021 bis 2024 wurden insgesamt 54 Ideenpapiere für den Rhein-Kreis Neuss eingereicht, wovon 31 eine Förderempfehlung von der Jury erhielten.

Weitere Informationen zur Förderung und zum Ablauf des Programms sind hier zu finden: <https://www.gruendungsstipendium.nrw/>

### **Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss**

Im Dezember wurde ein Seminar mit einem Kooperationspartner des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Titel	Format	Teilnehmer
20.12 – 21.12.2024	Onlineseminar: Existenzgründung	Online	21

## **4. Förderung von Innovation / Digitale Wirtschaft**

### **Wirtschaftsförderung startet mit vier neuen Start-Up's in die 7. Runde des Accelerator Programm**

Ab Januar startet der #Batch 7 des eigenen Frühphasen-Accelerators mit vier vielversprechenden Teams in die fünfmonatige Förderphase. Jedes der ausgewählten Startups wird dabei durch Sach- und Dienstleistungen im Wert von 25.000 € unterstützt.

Am 25.11.2024 wurden aus insgesamt 15 Bewerbungen folgende Teams von der Jury bestehend aus Peter Hornik, Elisabeth Schloten, Florian Kriependorf, Lars Gussen, Dominik Hintzen, Elena Huth und unter der Juryleitung von Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, ausgewählt:

- **First Bite** – Dieses Food-Startup bietet vorgeformte Cookie-Teigrohlinge an, die sich zu Hause schnell und unkompliziert aufbacken lassen. Ziel des Startups ist es, mit diesem innovativen Produkt das bestehende Sortiment im Tiefkühl-Backwarenbereich zu erweitern und neu zu gestalten.
- **Koawi** – Koawi entwickelt eine App zur KI-gestützten Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Adipositas und anderen ernährungsbedingten Erkrankungen. Neben persönlicher Ernährungsberatung soll die App langfristig als Medizinprodukt zugelassen werden und den Abnehmprozess spielerisch und effektiv erleichtern.



- **Vitakafe** – Die beiden Gründer von Vitakafe haben einen funktionalen Kaffee entwickelt, der mit wichtigen Vitaminen und essenziellen Nährstoffen angereichert ist. Ziel ist es, durch den täglichen Kaffeekonsum den gesamten Nährstoffbedarf zu decken und die Einnahme an zusätzlichen Nahrungsergänzungsmitteln zu reduzieren.
- **Viva my Flora** – Der Fokus dieses Startups liegt auf der Frauengesundheit in den Wechseljahren. Die Produkte wurden von Ärzten des Rheinlandklinikums entwickelt, um gezielt auf die individuellen Beschwerden von Patientinnen in der Menopause einzugehen, welche regelmäßig ärztliche Unterstützung suchten.

Zwei der teilnehmenden Teams stammen aus Köln, eines aus Krefeld und ein weiteres aus Neuss. Alle Teams gründen ihre Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss und verpflichten sich im Zuge des Programms, ihren Firmensitz für drei Jahre im Kreisgebiet zu halten. Auf das Accelerator-Programm des Rhein-Kreis Neuss wurden sie überwiegend durch Empfehlungen anderer Gründerinnen aufmerksam.

## 5. MINT-Fachkräfteförderung: zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk ermöglichte im November und Dezember insgesamt 48 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an drei zdi-Workshops. Diese fanden sowohl als offene Ferienkurse, als auch als Ferienangebot in Schulen statt:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
<b>Neurobiologie – Ein reizvolles Thema</b>	<b>Naturwissenschaften</b>	29.11.2024	<b>Klasse: 12 Tn-Zahl: 10</b>	Forschungszentrum Jülich	Biologe/ Biologin, Biologie Laborant/in
<b>JustScience – Der genetische FINDERabdruck</b>	<b>Naturwissenschaften</b>	13.12.2024	<b>Klasse: 13 Tn-Zahl: 20</b>	Gesamtschule Jüchen	Biogielaborant/-in, Biologisch-technische/r Angestellte/r (BTA), Biologe/-in, Fachhumangenetiker/in , Forensiker/in
<b>Bio hautnah – Sportmedizinische Arbeitsweisen</b>	<b>Naturwissenschaften</b>	17.12.2024	<b>Klasse: 13 Tn-Zahl: 18</b>	Online (Emmy-Noether-Gesamtschule)	Studium > Medizinische Informatik, Molekularmediziner/in, Chemiker, Informatik, Physiker, Sportwissenschaft, Sportmedizin, Ernährungswissenschaft t Ausbildungsberufe > Biogielaborant/in, Medizinischtechnischer Assistent/in Funktionsdiagnostik

\*1 wöchiger Ferienkurs

Zudem endeten im Dezember zehn, seit August bzw. September stattfindende, mehrwöchige zdi-Kurse an Schulen im Rhein-Kreis Neuss. Mit diesen Kursen konnten 108 Schülerinnen und Schüler an fünf Schulen erreicht werden. In einzelnen:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
<b>Grundlagen der Programmierung mit iOS</b>	<b>Informatik</b>	03.09.2024 – 10.12.2024	<b>Klasse: 7-10 Tn-Zahl: 14</b>	Georg-Büchner-Gymnasium	Fachinformatiker, Mechatroniker, Studium Informatik, Logistik
<b>Programmieren mit dem Raspberry Pi</b>	<b>Informatik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 9 Tn-Zahl: 13</b>	Nelly-Sachs-Gymnasium	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Der Marsroboter ExoMy</b>	<b>Informatik/P hysik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 8-10 Tn-Zahl: 7</b>	Nelly-Sachs-Gymnasium	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Calliope 1</b>	<b>Informatik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 8 Tn-Zahl: 11</b>	Gesamtschule an der Erft	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Der Marsroboter ExoMy</b>	<b>Informatik/P hysik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 7-10 Tn-Zahl: 10</b>	Gesamtschule an der Erft	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Calliope 2</b>	<b>Informatik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 9 Tn-Zahl: 11</b>	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in den 5 IT-Berufen wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Der Marsroboter ExoMy</b>	<b>Informatik/P hysik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 10 Tn-Zahl: 13</b>	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in;

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
					Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Calliope 2</b>	<b>Informatik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 9 Tn-Zahl: 11</b>	Emmy- Noether- Gesamtschule	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in den 5 IT-Berufen wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Programmieren mit dem Raspberry Pi</b>	<b>Informatik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 10 Tn-Zahl: 11</b>	Emmy- Noether- Gesamtschule	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik
<b>Der Marsroboter ExoMy</b>	<b>Informatik/Physik</b>	26.08.2024 – 13.12.2024	<b>Klasse: 7-10 Tn-Zahl: 7</b>	Georg- Büchner- Gymnasium	Technisch orientierte Ausbildungsplätze z.B. in einem der 5 IT-Berufe wie Fachinformatiker; Mechatroniker oder Systemelektroniker; Informationstechniker/in; Elektrotechniker/in; Automatisierungstechniker/in; IT-Systemkaufmann/-frau; ITA; Studium Informatik

### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (WFG) sichert sich ca. 1 Mio. EUR für die zdi-Förderung bis 2029**

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH hat sich im vergangenen Jahr auf einen neuen Werkvertrag der zdi-Landesgeschäftsstelle beworben, um weiterhin zdi-BSO-MINT Vertragspartner zu bleiben. Dies wurde notwendig, da der bisherige Werkvertrag zum 31.12.2024 auslief.

In der Ausschreibung für das neue Programm zdi-BSO-MINT 2052ff. setzte sich die WFG – dargelegt hierbei die langjährig vorhandene thematische Expertise sowie durch zahlreiche Erfolge – gegen Mitbewerber durch und gewann das Los 42 für den Rhein-Kreis Neuss.

Damit bleibt die WFG eine von landesweit 53 zdi-BSO-MINT Vertragspartnern mit der alleinigen Zuständigkeit für das Gebiet des Rhein-Kreis Neuss.

Für die Vertragspartner stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft jedes Jahr insgesamt und nach Haushaltslage mehrere Millionen Euro für die Berufs- und Studienorientierung im MINT-Bereich zur Verfügung.

Mit dem Gewinn des Loses sichert sich das zdi-Netzwerk des Kreises zunächst für ein weiteres Jahr den Zuschuss von Geldern zur Berufs- und Studienorientierung im MINT Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, mit der Aussicht auf vier Jahre Folgeförderung.

In den insgesamt 5 Jahren erhält die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises mit seinem zdi-Netzwerk die Möglichkeit ca. 1 Million Euro, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, in die Berufs- und Studienorientierung in den MINT-Bereichen zu investieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025) zur Kenntnis.

**Anlagen:**

01\_RKN\_Arbeitsmarktzahlen\_Dezember\_2024

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss  
Dezember 2024

Merkmale	Dez 2024	Nov 2024	Okt 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Dez 2023		Nov 2023	Okt 2023
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	25.878	25.635	25.648	243	0,9	1.016	4,1	3,9	4,4
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	14.976	14.829	14.947	147	1,0	1.363	10,0	10,0	10,4
54,2% Männer	8.116	8.011	8.024	105	1,3	805	11,0	11,0	11,4
45,8% Frauen	6.860	6.818	6.923	42	0,6	558	8,9	8,8	9,2
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	924	923	947	1	0,1	127	15,9	22,1	24,4
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	190	220	224	-30	-13,6	24	14,5	41,0	32,5
36,1% 50 Jahre und älter	5.404	5.385	5.389	19	0,4	490	10,0	9,8	9,8
25,9% dar. 55 Jahre und älter	3.874	3.840	3.834	34	0,9	407	11,7	10,0	9,8
35,5% Langzeitarbeitslose	5.309	5.309	5.284	-	-	371	7,5	6,9	5,7
7,3% Schwerbehinderte Menschen	1.088	1.103	1.107	-15	-1,4	37	3,5	4,6	3,7
39,1% Ausländer	5.859	5.740	5.807	119	2,1	631	12,1	12,7	13,8
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.792	2.656	3.181	136	5,1	-228	-7,5	-6,8	13,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	997	956	1.138	41	4,3	117	13,3	1,4	14,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	776	655	851	121	18,5	-337	-30,3	-24,7	-
seit Jahresbeginn	34.599	31.807	29.151	x	x	1.306	3,9	5,1	6,3
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.627	2.768	3.077	-141	-5,1	-260	-9,0	-4,6	11,4
dar. in Erwerbstätigkeit	766	863	917	-97	-11,2	42	5,8	11,1	21,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	626	706	864	-80	-11,3	-338	-35,1	-28,2	-6,3
seit Jahresbeginn	33.157	30.530	27.762	x	x	280	0,9	1,8	2,5
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	5,9	6,0	x	x	x	5,6	5,5	5,5
dar. Männer	6,2	6,1	6,1	x	x	x	5,7	5,6	5,6
Frauen	5,8	5,8	5,9	x	x	x	5,4	5,4	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,0	4,1	x	x	x	3,4	3,2	3,3
15 bis unter 20 Jahre	2,9	3,3	3,4	x	x	x	2,5	2,4	2,6
50 bis unter 65 Jahre	5,9	5,8	5,9	x	x	x	5,4	5,4	5,4
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,0	6,0	6,0
Ausländer	15,3	15,0	15,1	x	x	x	15,0	14,6	14,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,5	6,4	6,5	x	x	x	6,0	6,0	6,0
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.867	15.789	15.945	78	0,5	899	6,0	6,3	6,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.804	18.808	18.865	-4	-0,0	842	4,7	4,9	5,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.916	18.922	18.981	-6	-0,0	841	4,7	4,9	5,5
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	7,5	x	x	x	7,3	7,3	7,2
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.957	4.956	4.951	1	0,0	351	7,6	8,7	8,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.041	21.908	21.940	133	0,6	726	3,4	2,8	2,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.481	8.446	8.452	35	0,4	-121	-1,4	-1,8	-2,5
Bedarfsgemeinschaften	15.642	15.561	15.551	81	0,5	533	3,5	2,9	2,6
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	452	419	548	33	7,9	-79	-14,9	-20,2	7,5
Zugang seit Jahresbeginn	6.023	5.571	5.152	x	x	-252	-4,0	-3,0	-1,3
Bestand	2.821	2.845	2.992	-24	-0,8	-396	-12,3	-11,8	-9,1

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

 Rhein-Kreis Neuss  
 Dezember 2024

Merkmale	Dez 2024	Nov 2024	Okt 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Dez 2023		Nov 2023	Okt 2023
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	9.076	8.805	8.627	271	3,1	837	10,2	11,5	11,2
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	5.447	5.432	5.423	15	0,3	679	14,2	14,7	13,4
58,8% Männer	3.204	3.160	3.096	44	1,4	475	17,4	16,3	14,3
41,2% Frauen	2.243	2.272	2.327	-29	-1,3	204	10,0	12,6	12,3
7,5% 15 bis unter 25 Jahre	406	402	418	4	1,0	54	15,3	21,1	27,1
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	50	62	64	-12	-19,4	-	-	72,2	93,9
41,8% 50 Jahre und älter	2.279	2.303	2.279	-24	-1,0	162	7,7	8,0	5,7
33,3% dar. 55 Jahre und älter	1.814	1.815	1.798	-1	-0,1	92	5,3	3,8	2,1
12,1% Langzeitarbeitslose	657	670	665	-13	-1,9	51	8,4	9,5	10,6
7,9% Schwerbehinderte Menschen	432	439	424	-7	-1,6	3	0,7	5,8	-2,1
24,8% Ausländer	1.351	1.342	1.316	9	0,7	247	22,4	22,1	19,1
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.281	1.331	1.545	-50	-3,8	47	3,8	2,8	14,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	795	792	921	3	0,4	104	15,1	6,2	14,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	226	217	286	9	4,1	-19	-7,8	-16,9	9,6
seit Jahresbeginn	16.879	15.598	14.267	x	x	736	4,6	4,6	4,8
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.184	1.243	1.389	-59	-4,7	39	3,4	-3,3	10,9
dar. in Erwerbstätigkeit	507	582	621	-75	-12,9	26	5,4	5,6	15,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	214	228	286	-14	-6,1	1	0,5	-20,3	8,3
seit Jahresbeginn	15.337	14.153	12.910	x	x	275	1,8	1,7	2,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	1,9	1,9	2,0
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Frauen	1,9	1,9	2,0	x	x	x	1,8	1,7	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,7	1,8	x	x	x	1,5	1,4	1,4
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,9	1,0	x	x	x	0,8	0,6	0,5
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,5	x	x	x	2,3	2,3	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	2,9	x	x	x	3,0	3,0	3,0
Ausländer	3,5	3,5	3,4	x	x	x	3,2	3,2	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,1	2,1	2,1
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.501	5.486	5.481	15	0,3	674	14,0	14,4	13,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.089	6.066	6.046	23	0,4	711	13,2	13,6	13,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.200	6.178	6.161	22	0,4	710	12,9	13,4	13,2
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
<b>Leistungsberechtigte</b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup>	4.957	4.956	4.951	1	0,0	351	7,6	8,7	8,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss  
Dezember 2024

Merkmale	Dez 2024	Nov 2024	Okt 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Dez 2023		Nov 2023	Okt 2023
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	16.802	16.830	17.021	-28	-0,2	179	1,1	0,4	1,3
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	9.529	9.397	9.524	132	1,4	684	7,7	7,4	8,7
51,5% Männer	4.912	4.851	4.928	61	1,3	330	7,2	7,7	9,7
48,5% Frauen	4.617	4.546	4.596	71	1,6	354	8,3	7,1	7,7
5,4% 15 bis unter 25 Jahre	518	521	529	-3	-0,6	73	16,4	22,9	22,5
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	140	158	160	-18	-11,4	24	20,7	31,7	17,6
32,8% 50 Jahre und älter	3.125	3.082	3.110	43	1,4	328	11,7	11,1	13,0
21,6% dar. 55 Jahre und älter	2.060	2.025	2.036	35	1,7	315	18,1	16,2	17,7
48,8% Langzeitarbeitslose	4.652	4.639	4.619	13	0,3	320	7,4	6,6	5,0
6,9% Schwerbehinderte Menschen	656	664	683	-8	-1,2	34	5,5	3,9	7,7
47,3% Ausländer	4.508	4.398	4.491	110	2,5	384	9,3	10,1	12,4
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.511	1.325	1.636	186	14,0	-275	-15,4	-14,8	12,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	202	164	217	38	23,2	13	6,9	-16,8	17,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	550	438	565	112	25,6	-318	-36,6	-28,1	-4,2
seit Jahresbeginn	17.720	16.209	14.884	x	x	570	3,3	5,5	7,8
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.443	1.525	1.688	-82	-5,4	-299	-17,2	-5,6	11,9
dar. in Erwerbstätigkeit	259	281	296	-22	-7,8	16	6,6	24,3	38,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	412	478	578	-66	-13,8	-339	-45,1	-31,4	-12,2
seit Jahresbeginn	17.820	16.377	14.852	x	x	5	0,0	1,9	2,7
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,8	3,8	3,8	x	x	x	3,6	3,6	3,6
dar. Männer	3,7	3,7	3,8	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	3,7	3,7	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,2	2,3	x	x	x	1,9	1,8	1,9
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,4	2,4	x	x	x	1,8	1,8	2,1
50 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,3	3,4	x	x	x	3,0	3,0	3,0
Ausländer	11,7	11,5	11,7	x	x	x	11,8	11,5	11,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,1	x	x	x	3,9	3,9	3,9
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.366	10.303	10.465	63	0,6	225	2,2	2,5	3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.715	12.742	12.819	-27	-0,2	131	1,0	1,2	2,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.716	12.743	12.820	-27	-0,2	131	1,0	1,2	2,1
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	5,1	x	x	x	5,1	5,1	5,1
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.041	21.908	21.940	133	0,6	726	3,4	2,8	2,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.481	8.446	8.452	35	0,4	-121	-1,4	-1,8	-2,5
Bedarfsgemeinschaften	15.642	15.561	15.551	81	0,5	533	3,5	2,9	2,6

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2024 bis Dezember 2024.





**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/5552/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Neubenennung der Mitglieder der RGRE-Ausschüsse und des AK "Junge und lokale Mandatsträger/innen" 2025-2028**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.11.2024 teilte der RGRE, Deutsche Sektion, mit, dass auf der Sitzung des Hauptausschusses des RGRE am 11.04.2025 in Jena die Mitglieder für den Deutsch-Polnischen, den Deutsch-Französischen und den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie den Arbeitskreis „Junge und lokale Mandatsträger/innen“ (AK JUMA) neu bestimmt werden müssen. Die Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen erfolgt für jeweils drei Jahre.

Der Deutsch-Polnische und der Deutsch-Französische Ausschuss setzen sich aus Kommunalpolitiker/innen aus den jeweils beiden Ländern zusammen und treffen sich abwechselnd in Deutschland und Polen bzw. Frankreich, der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und der AK JUMA tagen nur in Deutschland. Der AK JUMA wurde im Mai 2019 eingerichtet, hier treffen sich junge lokale und regionale Mandatsträger/innen (bis max. 40 Jahre) zum Erfahrungsaustausch zu kommunalrelevanten EU-Themen.

In die Ausschüsse und den AK JUMA können bis zu 2 Kommunalpolitiker/innen der Mitgliedskommunen (keine Verwaltungsfachleute) des RGRE gewählt werden. Das Mandat beträgt drei Jahre, die entstehenden Kosten für Reise/Verpflegung und andere Ausgaben müssen von der jeweiligen Mitgliedskommune getragen werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für den Zeitraum 2022-2025 folgende Kreistagsabgeordnete in die RGRE-Ausschüsse gewählt:

Deutsch-Polnischer Ausschuss: Frau Angela Stein-Ulrich, Vorsitzende Partnerschaftskomitee  
AK JUMA: Frau Christina Borggräfe und Herr Simon Kell.

## Vorschlag zur Entsendung 2025-2028

**Deutsch-Polnischer Ausschuss:** Die/Den Vorsitzende/n des Partnerschaftskomitees RKN

**Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:** Eine/n Kreistagsabgeordnete/n aufgrund der Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit Campohermoso in Kolumbien

**Ausschuss für junge und lokale Mandatsträger/innen (JUMA):** Jeweils zwei junge Kreistagsabgeordnete unter 40 Jahre; auf der vergangenen Delegiertenversammlung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, gerade junge Mandatsträger/innen für die Arbeit in den komm. Partnerschaften zu begeistern.

### Beschlussempfehlung:

In den Deutsch-Polnischen Ausschuss werden für den Rhein-Kreis Neuss gewählt (keine Stellvertreter/innen):

1. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
2. \_\_\_\_\_

In den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird gewählt:

1. \_\_\_\_\_

In den AK JUMA werden für den Rhein-Kreis Neuss gewählt (keine Stellvertreter/innen):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/5550/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 10./11.04.2025 in Jena – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss**

**Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), einem eingetragenen Verein mit Sitz in Köln. Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Beratung und Information seiner Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union und des Europarates und die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess.

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des RGRE und tagt alle vier Jahre. Die Deutsche Sektion lädt mit Schreiben vom 13.11.2024 für den 10./11.04.2025 zur Delegiertenversammlung nach Jena ein. Für den Rhein-Kreis Neuss können aufgrund seiner Einwohnerzahl drei Delegierte an der Versammlung teilnehmen.

Aufgrund der Satzung des RGRE können als Mitglieder nur gewählte VertreterInnen an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Die Delegiertenversammlung dient neben der Wahl der Führungspositionen (Präsident und Vizepräsident) und der Neuwahl der satzungsmäßigen Gremien (Präsidium und Hauptausschuss) auch immer der Auseinandersetzung mit einem aktuellen EU-Thema. Das Programm für die Delegiertenversammlung sieht diesmal das Thema „70 Jahre RGRE - 70 Jahre kommunales Engagement für Europa“ vor.

Die Kosten für Fahrt und Hotel werden vom Rhein-Kreis Neuss übernommen. Die Anmeldung der Delegierten erfolgt elektronisch über den Rhein-Kreis Neuss unmittelbar nach dem positiven Beschluss des Kreisausschusses. Danach muss sich auch noch jede/r gewählte Delegierte/r zusätzlich elektronisch anmelden, hierzu erfolgt rechtzeitig eine Information seitens des Europabüros.

**Beschlussempfehlung:**

Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/innen bestimmt:

- 1.
- 2.
- 3.

**Anlagen:**

Einladung\_Delegiertenversammlung\_Jena\_2025

| Council of European Municipalities and Regions  
| Conseil des Communes et Régions d'Europe  
| Συμβολίο των Ευρωπαϊκ Δήμων και περιφερειών  
| Consejo de municipios y regiones de europa  
| Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa  
| Raad der Europese gemeenten en regio's  
| Conselho dos municípios e regiões da Europa



| **RGRE** | Gereonstraße 18 - 32 | 50670 Köln

**Rat der Gemeinden und Regionen Europas** | Deutsche Sektion

*Der Generalsekretär*

An die  
Mitglieder der Deutschen Sektion des  
Rates der Gemeinden und  
Regionen Europas

nachrichtlich:

An die  
Mitglieder und Stellvertreter des  
Präsidiums und des Hauptausschusses  
der Deutschen Sektion des  
Rates der Gemeinden und  
Regionen Europas

Datum

13.11.2024

Unser Zeichen

81.02.00

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

E-Mail

lina.furch@staedtetag.de

Bearbeitet von

Lina Furch

## **Einladung zur Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 10./11. April 2025 in Jena**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zur Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Diese findet am

**10./11. April 2025  
in Jena.**

statt.

Einen vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Das Präsidium des RGRE/Deutsche Sektion hat die Delegiertenversammlung unter das Motto

**1955 – 2025**

**70 Jahre RGRE – 70 Jahre kommunales Engagement für Europa**

gestellt. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir über die verschiedenen Aspekte von Kommunalpolitik in Europa diskutieren.

Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln | Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl +49 221 3771-310 und +49 221 3771-188  
Internet: [www.rgre.de](http://www.rgre.de) | Mail: [post@rgre.de](mailto:post@rgre.de)

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 212 153 (BLZ 370 501 98) | IBAN: DE15 3705 0198 0030 2121 53 SWIFT-BIC: COLSDE33

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums der Deutschen Sektion des RGRE **neben** den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Delegiertenversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

### **Benennung von Gästen**

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitglieder weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Delegiertenversammlung zu entsenden.

### **Anmeldeverfahren**

Bitte geben Sie uns unter dem [Link](#) den Namen einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters an, die/der für die Anmeldung der Delegierten zuständig ist.

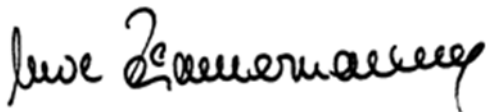
Sie werden dann von uns zu einem späteren Zeitpunkt einen Online-Link zur detaillierteren Anmeldung der Teilnehmer/innen sowie der einzelnen Tagesordnungspunkte erhalten.

Unabhängig davon bitte ich Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Dörthe Sondermann, Tel. 0221/ 3771-188, E-Mail: [doerthe.sondermann@staedtetag.de](mailto:doerthe.sondermann@staedtetag.de) zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Zimmermann  
Stellv. Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/5671/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
SGB II Entwicklung der KdU und BG**

**Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report für den Monat Oktober 2024 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten-presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2024 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für August 2024 ergänzt.

**Bundesbeteiligung KdU 2024:**

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2024 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

**Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:**

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar

ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

**Anlagen:**

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2024



**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2023**

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ist 2023
1. Kosten der Unterkunft	86.400.000 €	92.779.503 €
2. sonstige KdU	300.000 €	475.138 €
3. einmalige Leistungen	1.300.000 €	1.876.189 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>88.000.000 €</b>	<b>95.130.830 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 23.846.400 €	- 25.607.143 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 30.412.800 €	- 32.658.385 €
Wohngelderstattung Land <sup>7)</sup>	- 10.500.000 €	- 10.591.725 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>23.240.800 €</b>	<b>26.273.577 €</b>

**Hinweise:**

- <sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- <sup>2)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
- <sup>3)</sup> Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.
- <sup>4)</sup> Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).
- <sup>5)</sup> Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.
- <sup>6)</sup> Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.
- <sup>7)</sup> Der Ansatz für die Wohngelderstattung wurde aufgrund der erhöhten Zuweisung der Bezirksregierung Düsseldorf von 9.300.000 € auf 10.500.000 € erhöht.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine <sup>3)</sup>					
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II <sup>1)</sup>	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG <sup>6)</sup>	BG mit mind. einem RLB <sup>4)</sup> mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU		
		absolut	in %						absolut	in %							
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	27,6%	35,2%	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Von Spalte 12			
													Spalte 14	Spalte 15			
Januar <sup>2)</sup>	14.230.459 €	2.363.352 €	16,6%	3.879.995 €	4.948.400 €	5.402.064 €	6,1%	15.270	1.199	8,5%	13.684	1.586	715.767 €	1.336	250		
Februar	7.644.832 €	1.174.044 €	15,4%	2.057.086 €	2.623.530 €	2.964.216 €	3,4%	15.374	1.313	9,3%	13.776	1.598	745.277 €	1.356	242		
März	8.035.488 €	1.575.278 €	19,6%	2.152.431 €	2.745.129 €	3.137.928 €	3,6%	15.475	1.449	10,3%	13.883	1.592	759.070 €	1.369	223		
April	7.681.231 €	1.370.480 €	17,8%	2.073.237 €	2.644.129 €	2.963.865 €	3,4%	15.399	1.459	10,5%	13.801	1.598	791.039 €	1.397	201		
Mai	7.846.419 €	1.368.800 €	17,4%	2.100.841 €	2.679.334 €	3.066.245 €	3,5%	15.476	1.630	11,8%	13.886	1.590	809.677 €	1.419	171		
Juni	8.065.897 €	1.511.792 €	18,7%	2.155.773 €	2.749.392 €	3.160.731 €	3,6%	15.422	684	4,6%	13.853	1.569	812.433 €	1.414	155		
Juli	8.199.151 €	1.309.990 €	16,0%	2.205.982 €	2.813.426 €	3.179.743 €	3,6%	15.377	523	3,5%	13.822	1.555	815.032 €	1.416	139		
August	8.240.974 €	1.058.831 €	12,8%	2.230.802 €	2.845.081 €	3.165.092 €	3,6%	15.333	390	2,6%	13.798	1.535	818.361 €	1.397	138		
September	7.905.467 €	758.594 €	9,6%	2.131.875 €	2.718.913 €	3.054.679 €	3,5%	15.254	254	1,7%	13.736	1.518	810.917 €	1.387	131		
Oktober	7.889.417 €	617.921 €	7,8%	2.123.969 €	2.708.830 €	3.056.618 €	3,5%	15.155	187	1,2%	13.645	1.510	815.775 €	1.378	132		
November	8.168.076 €	734.761 €	9,0%	2.207.715 €	2.815.636 €	3.144.725 €	3,6%	15.127	106	0,7%	13.616	1.511	823.293 €	1.386	125		
Dezember <sup>2)</sup>	1.223.419 €	-18.908 €	-1,5%	287.437 €	366.587 €	569.395 €	0,6%	15.109	47	0,3%	13.602	1.507	1.416.671 €	1.426	81		
<b>Summe</b>	<b>95.130.830 €</b>	<b>13.824.934 €</b>	<b>13,3%</b>	<b>25.607.143 €</b>	<b>32.658.385 €</b>	<b>36.865.302 €</b>	<b>41,9%</b>	<b>15.314</b>	<b>770</b>	<b>5,43%</b>	<b>13.759</b>	<b>1.556</b>	<b>10.133.312</b>	<b>1.390</b>	<b>166</b>		
								<b>Jahresmittelwerte</b>				<b>Jahresmittelwerte</b>					
								Wohngelderstattung Land <sup>5)</sup>		-10.591.725 €							
								<b>Nettoaufwand</b>		<b>26.273.577 €</b>							

**Quellen:**

**BG:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2023, Datenstand: April 2024)  
**Aufwand KdU:** Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)



**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2024**

Bezeichnung	Ansatz 2024	IST 2024
1. Kosten der Unterkunft	94.300.000 €	97.244.841 €
2. sonstige KdU	600.000 €	470.476 €
3. einmalige Leistungen	1.900.000 €	1.662.017 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>96.800.000 €</b>	<b>99.377.333 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 26.026.800 €	- 26.839.576 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 33.193.600 €	- 34.230.184 €
Wohngelderstattung Land	- 10.500.000 €	- 10.805.899 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>27.079.600 €</b>	<b>27.501.674 €</b>

**Hinweise:**

- <sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- <sup>2)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
- <sup>3)</sup> Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.
- <sup>4)</sup> Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).
- <sup>5)</sup> Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2024 und die zweite Tranche am 30.11.2024.
- <sup>6)</sup> Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtcontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine <sup>3)</sup>					
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II <sup>1)</sup>	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG <sup>6)</sup>	BG mit mind. einem RLB <sup>4)</sup> mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU		
		absolut	in %						absolut	in %							
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	27,6%	35,2%	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Von Spalte 12			
													Spalte 14	Spalte 15			
Januar <sup>2)</sup>	15.579.731 €	1.349.272 €	8,7%	4.244.315 €	5.413.039 €	5.922.377 €	6,1%	15.319	49	0,3%	12.356	1.525	848.718 €	1.398	127		
Februar	8.185.214 €	540.381 €	6,6%	2.201.056 €	2.807.144 €	3.177.013 €	3,3%	15.415	41	0,3%	12.398	1.540	935.747 €	1.451	89		
März	8.290.640 €	255.152 €	3,1%	2.224.668 €	2.837.258 €	3.228.714 €	3,3%	15.477	2	0,0%	12.446	1.522	886.904 €	1.439	83		
April	8.365.666 €	684.435 €	8,2%	2.259.564 €	2.881.763 €	3.224.339 €	3,3%	15.542	143	0,9%	12.481	1.532	900.008 €	1.454	78		
Mai	8.025.259 €	178.839 €	2,2%	2.184.546 €	2.786.087 €	3.054.626 €	3,2%	15.548	72	0,5%	12.463	1.535	904.881 €	1.460	75		
Juni	8.202.959 €	137.062 €	1,7%	2.214.754 €	2.824.613 €	3.163.592 €	3,3%	15.577	155	1,0%	12.466	1.545	898.625 €	1.467	78		
Juli	8.243.253 €	44.102 €	0,5%	2.232.122 €	2.846.765 €	3.164.366 €	3,3%	15.595	218	1,4%	12.453	1.576	924.984 €	1.503	73		
August	8.131.415 €	-109.559 €	-1,3%	2.197.590 €	2.802.724 €	3.131.101 €	3,2%	15.589	256	1,7%	12.401	1.622	943.196 €	1.554	68		
September	8.203.898 €	298.431 €	3,6%	2.219.585 €	2.830.775 €	3.153.538 €	3,3%										
Oktober	8.526.286 €	636.869 €	7,5%	2.298.907 €	2.931.940 €	3.295.439 €	3,4%										
November	8.360.751 €	192.675 €	2,3%	2.260.329 €	2.882.738 €	3.217.684 €	3,3%										
Dezember <sup>2)</sup>	1.262.261 €	38.842 €	3,1%	302.140 €	385.338 €	574.783 €	0,6%										
<b>Summe</b>	<b>99.377.333 €</b>	<b>4.246.502 €</b>	<b>3,8%</b>	<b>26.839.576 €</b>	<b>34.230.184 €</b>	<b>38.307.573 €</b>	<b>39,6%</b>	<b>15.508</b>	<b>117</b>	<b>0,76%</b>	<b>12.433</b>	<b>1.550</b>	<b>7.243.063 €</b>	<b>1.466</b>	<b>84</b>		
								<b>Jahresmittelwerte</b>				<b>Jahresmittelwerte</b>					
								Wohngelderstattung Land <sup>5)</sup>		10.805.899 €							
								<b>Nettoaufwand</b>		<b>27.501.674 €</b>							

**Quellen:**

45 BG: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2024, Datenstand: August 2024)  
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/5658/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW zum Thema  
"Notfallversorgung Grevenbroich"**

**Sachverhalt:**

**I. Allgemeines**

Dem Landrat und dem Kreistag ist die beigelegte Anregung im Sinne von § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugegangen. Thematisch betrifft diese die Sicherstellung der Notfallversorgung im Rheinland Klinikum Grevenbroich und ist von folgenden Personen unterzeichnet:

- Bürgermeister Klaus Krützen, Stadt Grevenbroich
- Bürgermeister Dr. Martin Mertens, Gemeinde Rommerskirchen
- Bürgermeister Harald Zillikens, Stadt Jüchen
- Jennifer Görgens
- Dr. Clemens Stock
- Michael Schnabel

Vertretungsberechtigt für die Unterzeichnenden ist Frau Jennifer Görgens.

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen zuständig.

Gemäß § 18 Abs. 7 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss unterrichtet der Landrat den Antragsteller über die Entscheidung über die Anregung.

**II. Inhaltliche Aspekte der Anregung**

Die Anregung weist darauf hin, dass im Zuge der Umstrukturierung des Rheinland Klinikums die Schließung der Notfallambulanz des Krankenhauses Grevenbroich vorgesehen sei. Hierdurch seien negative Auswirkungen auf die Notfallversorgung in den Städten Grevenbroich und Jüchen sowie in der Gemeinde Rommerskirchen zu erwarten. Nach entsprechender Begründung der vorgenannten Aspekte benennt die Anregung drei konkrete Vorschläge, wie

der aufgezeigten Entwicklung begegnet werden sollte.

Im Einzelnen sind die Vorschläge wie folgt formuliert:

1. Die Schließung der Notfallambulanz am Standort Grevenbroich darf erst dann erfolgen, wenn alternative Lösungen vollständig umgesetzt sind und nachweislich keine Versorgungslücken entstehen.
2. Es ist sicherzustellen, dass die Rettungszeiten und Fahrzeiten für Patientinnen und Patienten auch zukünftig nicht verlängert werden und der Rettungsdienst zu keiner Zeit überlastet wird.
3. Ein transparentes Konzept zur zukünftigen Notfallversorgung muss zeitnah vorgestellt und öffentlich diskutiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und umfassend zu informieren, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

### **III. Bewertung der Anregungen durch die Verwaltung**

#### *a. Allgemeiner Hinweis*

Die Verwaltung geht bei den weiteren Ausführungen davon aus, dass unter dem in der Anregung genutzten Begriff „Notfallambulanz“ die Zentrale Notaufnahme des Elisabethkrankenhauses Grevenbroich (ZNA Grevenbroich) zu verstehen ist. Dieser Hinweis dient zur Vermeidung von Missverständnissen in der öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere muss eine Verwechslung mit der von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein betriebenen „Notdienstpraxis Grevenbroich“, die sich ebenfalls am Standort des Elisabethkrankenhauses befindet, ausgeschlossen werden. Genauigkeit und Klarheit bei der Benutzung von Begrifflichkeiten kann, gerade in einem so komplexen Gebilde wie der Notfallversorgung, weiteren Ängsten und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vorbeugen.

#### *b. Anregung Nr. 1*

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 04.11.2024 an Bürgermeister Krützen und mit Schreiben vom 11.11.2024 an Bürgermeister Zillikens auf inhaltsgleiche Aspekte reagiert, die von den beiden Hauptverwaltungsbeamten an den Rhein-Kreis Neuss herangetragen worden sind. In den jeweiligen Schreiben an die beiden Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass sich die Träger des Rheinland Klinikums darin einig sind, dass eine Schließung der ZNA Grevenbroich erst und nur dann umgesetzt werden kann, sobald die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen definiert und entsprechende Kapazitäten aufgebaut sind. Insoweit deckt sich die Anregung mit den bereits erklärten Ansichten der Träger des Rheinland Klinikums.

Bei der Suche nach „alternativen Lösungen“ ist es erforderlich, die Entwicklungen an den umliegenden Krankenhausstandorten sowie die Leistungsfähigkeit anderer, an der Gesundheitsversorgung beteiligter Akteure, mit zu berücksichtigen, da diese auch einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtsituation haben.

#### *c. Anregung Nr. 2*

Die Verwaltung geht davon aus, dass unter dem Begriff „Rettungszeiten“ die im Rettungswesen definierte „Hilfsfrist“ zu verstehen ist. Diese ist gesetzlich nicht definiert. Der Rhein-Kreis Neuss hat Regelungen zur Hilfsfrist und deren Einhaltung im Rettungsdienstbedarfsplan vorgenommen. Auf die dortigen Ausführungen wird Bezug genommen.

Als Träger des Rettungsdienstes beobachtet der Rhein-Kreis Neuss die Auslastung der im Einsatz befindlichen Rettungsmittel. Sofern äußere Einflüsse eine Reaktion erforderlich machen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch die enge Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet tätigen Hilfsorganisationen, den Rettungsdienst temporär und lageabhängig zu verstärken. Hiervon wird der Rhein-Kreis Neuss im Bedarfsfall Gebrauch machen. Eine solche Verstärkung, der sogenannte Spitzenbedarf, führt zu einer Belastung des Kreishaushaltes, wenn die entsprechenden Kosten nicht vollumfänglich durch entsprechende Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Es besteht, nicht nur aufgrund des gesetzlichen Auftrages an den Träger des Rettungsdienstes, Einigkeit darüber, dass die Notfallversorgung der Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet, sichergestellt werden muss.

*d. Anregung Nr. 3*

Rechtliche Grundlage für die Stationierung von Rettungsmitteln im Kreisgebiet bildet im Land Nordrhein-Westfalen gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst (RettG) der Rettungsdienstbedarfsplan. Die der aktuellen Fassung des Bedarfsplans zugrundeliegenden Daten stammen noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie. Seither hat sich das Einsatzaufkommen im Rettungsdienst erhöht, so dass sich schon alleine hierdurch der Bedarf für eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes ergibt. Diesen Prozess hat die Kreisverwaltung bereits eingeleitet.

Dabei ist zu beachten, dass in absehbarer Zeit mit der Verabschiedung einer umfassenden Novellierung des RettG durch den Landesgesetzgeber zu rechnen ist. Diese Novellierung wird zahlreiche, teilweise umfassende Neuerungen im Rettungsdienst mit sich bringen, die deutliche Auswirkungen auf die Rettungsdienstbedarfsplanung haben werden. Im Hinblick auf die Komplexität und den Umfang der Veränderungen hat sich die Verwaltung bereits Anfang des Jahres 2024 entschieden, vor einer Überarbeitung der Bedarfsplanung die seinerzeit bereits begonnene Gesetzesnovellierung abzuwarten und den Aufstellungsprozess durch ein externes Fachunternehmen begleiten zu lassen.

Der Prozess zur Erstellung bzw. Überarbeitung einer Rettungsdienstbedarfsplanung ist im RettG kleinteilig definiert. Hierzu zählt – in der noch aktuellen Fassung - die Herstellung des Einverständnisses mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind. Im Rhein-Kreis Neuss sind dies die Städte Dormagen und Neuss. Hieran schließen sich Abstimmungsgespräche mit den Kostenträgern an, da die Rettungsdienstbedarfsplanung eine wesentliche Grundlage für die Bemessung der Rettungsdienstgebühr darstellt.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Verabschiedung der Rettungsdienstbedarfsplanung durch den Kreistag. In der Praxis wird sich somit der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz in seinen öffentlichen Sitzungen inhaltlich mit der Bedarfsplanung befassen, bevor der Ausschuss dem Kreistag eine Empfehlung für die Beschlussfassung ausspricht.

Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass für den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes derzeit deutlich mehr Aspekte bei einer Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind, als eine im Zuge des Umstrukturierungsprozesses des Rheinland Klinikums ggf. erforderlich werdende Schließung der ZNA Grevenbroich.

Der erläuterte Verfahrensweg zeigt auch, warum nicht – im Sinne der Anregung – kurzfristig ein Konzept vorgelegt werden kann. Die in der Anregung formulierten Sorgen und Ängste der

Bürgerinnen und Bürger sind, sicherlich auch aufgrund der Art und Weise der öffentlich geführten Diskussion, nachvollziehbar und ernst zu nehmen. Jedoch können diese Sorgen und Ängste durch schnelle und nicht ausgereifte Aussagen oder Konzepte sogar noch verstärkt werden, wenn sich diese im Hinblick auf die zahlreichen zu beteiligenden Akteure später nicht oder nur teilweise umsetzen lassen.

Des Weiteren muss klar sein, dass ein Rettungsdienstbedarfsplan erst dann eine Wirkung entfaltet, wenn er in die Umsetzung gebracht wird. Eine Umsetzung setzt tatsächlich verfügbare Ressourcen voraus. Die zu entwickelnde Rettungsdienstbedarfsplanung muss daher auch die realen Gegebenheiten im Blick behalten, wenn sie Grundlage für eine tatsächliche und dauerhaft realisierbare Weiterentwicklung bzw. valide Kompensation für ggf. wegfallende Elemente der derzeitigen Notfallversorgung im Rhein-Kreis Neuss darstellen soll. Im Wesentlichen sind hierunter die Verfügbarkeit von Wachstandorten, geeigneten Fahrzeugen und insbesondere das von den Hilfsorganisationen als derzeitige Leistungsnehmer zu akquirierende und dann dauerhaft vorzuhaltende Personal zu verstehen.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
Ja, positive	X	Keine Auswirkungen	Ja, negative

### Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss nimmt die gemäß § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingereichte Anregung zum Thema der „Notfallversorgung im Rheinland Klinikum Grevenbroich“ zur Kenntnis. Der Kreisausschuss lobt dabei ausdrücklich das Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger, die nicht Funktionsträger sind, und sich für das Wohl der Menschen im Rhein-Kreis Neuss einbringen.
2. Der Kreisausschuss stellt auf Basis der Erläuterungen der Verwaltung fest, dass der Rhein-Kreis Neuss als Mitgesellschafter des Rheinland Klinikums und in der Zuständigkeit als Träger des Rettungsdienstes bereits alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen eingeleitet hat, um einer Unterversorgung der Bevölkerung im Gesamtgefüge der Notfallrettung zu vermeiden, und sich somit aus der Anregung keine neuen Erkenntnisse oder zusätzliche Handlungserfordernisse ableiten lassen.
3. Der Kreisausschuss beauftragt gemäß § 18 Abs. 7 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss den Landrat, die Antragsteller über diese Beschlussfassung zu informieren.

### Anlagen:

20241224 Bürgeranregung Notfallversorgung Grevenbroich



Ø 10

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

Vertretungsberechtigt  
für die Unterzeichnenden  
Jennifer Görgens  
Bahnstraße 14  
41515 Grevenbroich

**Anregung gemäß § 21 KrO NRW: Sicherstellung der Notfallversorgung im Rheinland  
Klinikum Grevenbroich**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

im Namen der Unterzeichnenden, Bürgermeister Klaus Krützen (Grevenbroich), Dr. Martin Mertens (Rommerskirchen), Harald Zillikens (Jüchen) sowie der Bürger Jennifer Görgens, Michael Schnabel und Dr. Clemens Stock reichen wir folgende Anregung gemäß § 21 KrO NRW ein:

Die geplante Umstrukturierung des Rheinland Klinikums sieht vor, die Notfallambulanz am Standort Grevenbroich zu schließen. Diese Maßnahme hat bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Grevenbroich sowie der angrenzenden Kommunen Jüchen und Rommerskirchen zu erheblichen Sorgen und Protesten geführt. Besonders kritisch werden die Auswirkungen auf die Notfallversorgung gesehen: längere Rettungszeiten, Überlastung des Rettungsdienstes und der anderen Ambulanzen, eingeschränkte Erreichbarkeit und eine Verschlechterung der präklinischen und klinischen Grundversorgung in der Region.

Eine wohnortnahe Notfallversorgung ist essenziell, um die Überlebenschancen und die langfristige Gesundheit von Patientinnen und Patienten in Akutsituationen zu sichern. Besonders bei zeitkritischen Krankheitsbildern wie bei akut lebensbedrohlichen Kreislaufproblemen oder akuten Blutungen zählt jede Minute. Eine schnelle Versorgung mit Therapie ggf. durch invasive Maßnahmen, senkt die Gefahr für dauerhafte Beeinträchtigungen erheblich. Wenn Patienten in entferntere Kliniken transportiert werden müssen, steigt die Gefahr, dass das sogenannte „therapeutische Zeitfenster“ verstreicht und irreversible Schäden eintreten.

Angesichts der Bedeutung einer wohnortnahen und gesicherten medizinischen Versorgung regen wir an, dass der Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter des Rheinland Klinikums folgende Maßnahmen ergreift:

1. Die Schließung der Notfallambulanz am Standort Grevenbroich darf erst dann erfolgen, wenn alternative Lösungen vollständig umgesetzt sind und nachweislich keine Versorgungslücken entstehen.

2. Es ist sicherzustellen, dass die Rettungszeiten und Fahrzeiten für Patientinnen und Patienten auch zukünftig nicht verlängert werden und der Rettungsdienst zu keiner Zeit überlastet wird.

3. Ein transparentes Konzept zur künftigen Notfallversorgung muss zeitnah vorgestellt und öffentlich diskutiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und umfassend zu informieren, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

Die Gesundheitsversorgung der Region muss oberste Priorität haben. Daher fordern wir den Rhein-Kreis Neuss auf, sich in seiner Rolle als Gesellschafter des Rheinland Klinikums dafür einzusetzen, dass der Standort Grevenbroich eine zukunftsfähige Perspektive erhält und die Notfallversorgung in der Region nicht gefährdet wird.

---

Wir bitten um eine zeitnahe Behandlung dieser Anregung im Kreistag.

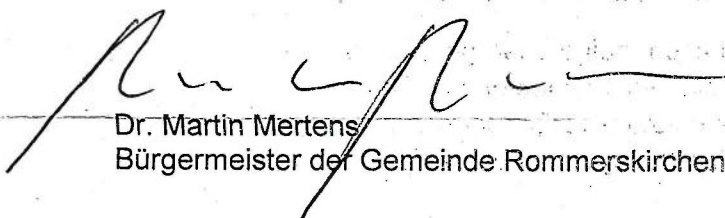
Mit freundlichen Grüßen



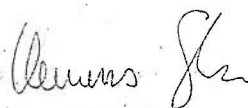
Klaus Krützen  
Bürgermeister der Stadt Grevenbroich



Jennifer Görgens



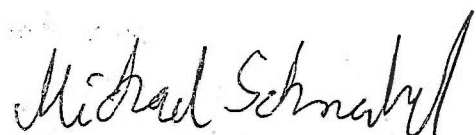
Dr. Martin Mertens  
Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen



Dr. Clemens Stock



Harald Zillikens  
Bürgermeister der Stadt Jüchen



Michael Schnabel

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/5772/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tischvorlage**

**Tagesordnungspunkt:**

**Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.**

**Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss hat am 14.11.2024 mit allen kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeiten von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen geschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 12.12.2024 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 19.12.2024.

Die Vereinbarung ist somit am 01.01.2025 in Kraft getreten. Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote.

In § 2 Abs. 3 der Vereinbarung ist bereits vorgesehen, dass für Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren, sich im öffentlichen Raum aufhalten und verfestigte Konsummuster aufweisen, bei Bedarf sog. Kontakt Cafés eröffnet werden können. Hier geht es im Wesentlichen um versorgende und schadensreduzierende Aspekte.

Das Kontakt Café „Come-In“ existierte von 2002 bis 2020 in Neuss an der Augustinusstraße 21 und wurde während der Corona Pandemie geschlossen. Der

Standort steht heute nicht mehr zur Verfügung, da das Gebäude verkauft wurde und anders genutzt werden soll.

Es besteht jedoch Einigkeit zwischen Stadt und Rhein-Kreis Neuss, dass eine Nachfolge für das Angebot geschaffen werden muss. Ein Nachlassen der Nachfrage nach einem derartigen Angebot ist nicht feststellbar, vielmehr ist eine Zunahme der von illegalen Drogen abhängigen Menschen wahrzunehmen.

Eine Standortsuche für ein neues Kontakt Café erfolgt laut der Vereinbarung in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung. Die Beauftragung des Trägers erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

Die anfallenden Kosten werden dabei zu je einem Drittel getragen von:

- der Belegkommune
- allen beteiligten Kooperationspartnern aufgeschlüsselt anhand von Einwohnerzahlen
- dem Rhein-Kreis Neuss

Über das Angebot schließen der Rhein-Kreis Neuss und die Belegkommune eine gesonderte Vereinbarung. Die übrigen Kooperationspartner müssen dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits eine Grundsatz-Vereinbarung mit der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH geschlossen, die auch den Betrieb von Kontakt Cafés abdeckt. Diese müsste um eine Anlage ergänzt werden, die das konkrete Leistungsprofil in Neuss darstellt. Das Basiskonzept für ein Kontakt Café ist als Anlage beigefügt, dieses muss entsprechend der konkreten Bedürfnisse angepasst werden.

Die einzelnen Aspekte des Konzepts werden in den Sitzungen des Kreisgesundheitsausschusses am 26.02.2025 und des städtischen Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025 noch detaillierter vorgestellt.

In den letzten Monaten hat es eine intensive Suche nach einem neuen Standort in Neuss gegeben. Dabei haben die verschiedenen Akteure (Sozialamt Stadt Neuss, Jugendamt Stadt Neuss, Bürger- und Ordnungsamt Stadt Neuss, Kreispolizeibehörde, Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss) mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen bis zu 10 Standorte näher beleuchtet.

Das Kontakt Café soll demnach auf dem Gelände des Grundstücks Rheintorstrasse 30 eröffnet werden. Das Grundstück steht im Alleineigentum einer Gesellschaft der Stadt Neuss und verfügt über einen großen Hof. Hier soll das Café zeitnah in Form eines Containerbaus entstehen, wobei mittelfristig auch eine (Teil-) Nutzung der Bestandsgebäude nicht ausgeschlossen ist. Ob die Container gekauft oder gemietet werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

Geplant ist eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner am 12.02.2025.

Eine inhaltsgleiche Vorlage wird dem Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss am 30.01.2025 sowie dem Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 29.01.2025 vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Unter dem Produkt „52910310 : Drogenprävention“ sind ausreichend Mittel für den Haushalt 2025 vorgesehen, um die Kostenbeteiligung des Rhein-Kreises Neuss i.H.v. einem Drittel der entstehenden Kosten zu tragen.

**Anlagen:**

Konzept Kontakt Cafés  
Luftbild Rheintor 30 oben  
Luftbild Rheintor 30 Verortung  
Luftbild Rheintorstraße 30  
örV Drogenhilfe



## **Konzeption für den Bereich „Daseinsvorsorge für Suchterkrankte“**

(Bezug: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen, 2024)

## **1. Vorbemerkung:**

„Niedrigschwellige Hilfen“ dienen der Sofort- und Überlebenshilfe. Es sind Angebote der Suchtkrankenhilfe und wenden sich an Menschen, die in ihrer aktuellen Lebenssituation keine zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Veränderung Ihres Suchtmittelkonsums treffen wollen oder können. Die Einrichtungen stellen schadenmindernde und existenzsichernde Hilfen zur Verfügung, ohne weitergehende Anforderungen oder Bedingungen zu stellen. Niedrigschwellige Angebote verstehen sich als Krisenhilfe und erfolgen unmittelbar. Die Mitarbeitenden handeln lebens- und suchtbegleitend, akzeptieren die betroffenen Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation und erbringen die Hilfen orientiert am individuellen Bedarf ohne Festlegung auf Veränderungsperspektiven.

Diese „anforderungsarmen Hilfen“ bieten Schutzraum, Grundversorgung, Beratung und Alltagsunterstützung an. Die Einrichtungen ist gekennzeichnet durch eine Atmosphäre des Willkommenseins und stellt gleichzeitig mit klaren Regeln und Normen sicher, dass die betroffenen Menschen sich nicht im kultur- und rechtsfreien Raum bewegen. Für viele bedeutet sie einen ersten Kontakt zum Hilfesystem, eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil und möglicherweise einen Beginn in die Verbesserung der persönlichen Situation. Die Hilfen greifen zirkulär und gerade dann, wenn sich andere Möglichkeiten erschöpft haben oder noch nicht greifen.

Die Einrichtung ist sowohl als eigenständig denkbar, könnte jedoch auch Teil einer umfassenderen Konzeption sein. Ein später anzugliedernder Drogenkonsumraum ist integrierbar, hier jedoch zunächst nicht mit geplant.

## **2. Zielgruppe:**

Illegale Suchtmittelkonsumenten, die sich bevorzugt im öffentlichen Raum aufhalten (Männer, Frauen, Div.).



### 3. Ziele des Angebotes

Das Kernziel der niedrigschwelligen Einrichtung ist es, schädigenden Negativentwicklungen in der Akutsituation entgegenzuwirken und eine Basisversorgung/Überlebenshilfen zu sichern. Dafür sind die Herstellung des Kontaktes und die Kontaktsicherung zwischen den betroffenen Menschen und Hilfebringern notwendig. Ein stabiler, auf Vertrauen basierender Kontakt ist Grundlage und zugleich wesentliches Ziel niedrigschwelliger Arbeit.

Das Grundprinzip niedrigschwelliger Hilfen lautet deshalb: Stets in Kontakt bleiben.

Weitere Ziele sind oder können sein:

- Möglichkeit zur sozialen Begegnung in einem Schutz- und Ruheraum außerhalb des Szenemilieus („Auszeit“ vom Beschaffungsdruck und Ort der sozialen Erwünschtheit)
- Stabilisierung durch lebenspraktische Unterstützung (z.B. Formularhilfen, Kleider- und Lebensmittelausgabe, Dusch- und Waschmöglichkeit)
- Krisenintervention, bei z.B. akuter Notfallhilfebedarf in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht
- psychosoziale Beratung in enger Kooperation mit dem Streetwork
- Verbesserung der hygienischen und der Ernährungssituation der Zielgruppe
- Geschlechterbezogene Angebote
- Sicherstellung einer medizinischen Grundversorgung, Gesundheitsprophylaxe (z.B. Spritzentausch in einem räumlich abgetrennten Bereich, Informationen zur Gesundheitsfürsorge)
- Sicherstellung einer postalischen Erreichbarkeit sowie eines Internetzugangs
- Entlastung des allgemeinen Sozialraums
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote, Anbindung an das Hilfesystem
- Verbesserung der hygienischen und der Ernährungssituation der Zielgruppe
- Verbesserung der individuellen Alltagsbewältigung
- Erhalt von Ressourcen und Verbesserung bzw. Entwicklung von eigenverantwortlichen Handlungsstrategien

## 4. Ausstattung:

- Helle, offene und übersichtliche Räumlichkeiten mit ca. 150 m<sup>2</sup> - 250 m<sup>2</sup>, darin Aufenthaltsbereich mit Küchenecke/Theke (mind. 50 m<sup>2</sup>)
- Ebenerdiger Eingang/Räume
- Büro/Beratungsraum und Möglichkeit einer separaten pflegerischen Versorgung/Spritzentausch
- Lagermöglichkeiten (Bekleidung, Schlafsäcke, Lebensmittel, Ersatzspritzen etc.) abhängig von den Räumlichkeiten sollte es ggf. im Innenbereich eine Rauchergelegenheit geben (Raucherplatz im Außenbereich ist konzeptionell und sicherheitstechnisch schwierig)
- Toiletten/ggf. Duschen

## 5. Sicherheitskonzept:

- Die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens zwei Fachkräften plus Ergänzungskräfte zu den Öffnungszeiten muss jederzeit sichergestellt sein
- Die Räumlichkeiten müssen gut einsehbar/hell und übersichtlich ohne „Nischen und Ecken“ sein. Ein Konsum/Handel von/mit illegalen Drogen vor der Einrichtung oder in den Räumlichkeiten ist ausgeschlossen
- Eine Notrufanlage und Alarmanlage sind bei der Planung mitzudenken

## 6. Öffnungszeiten

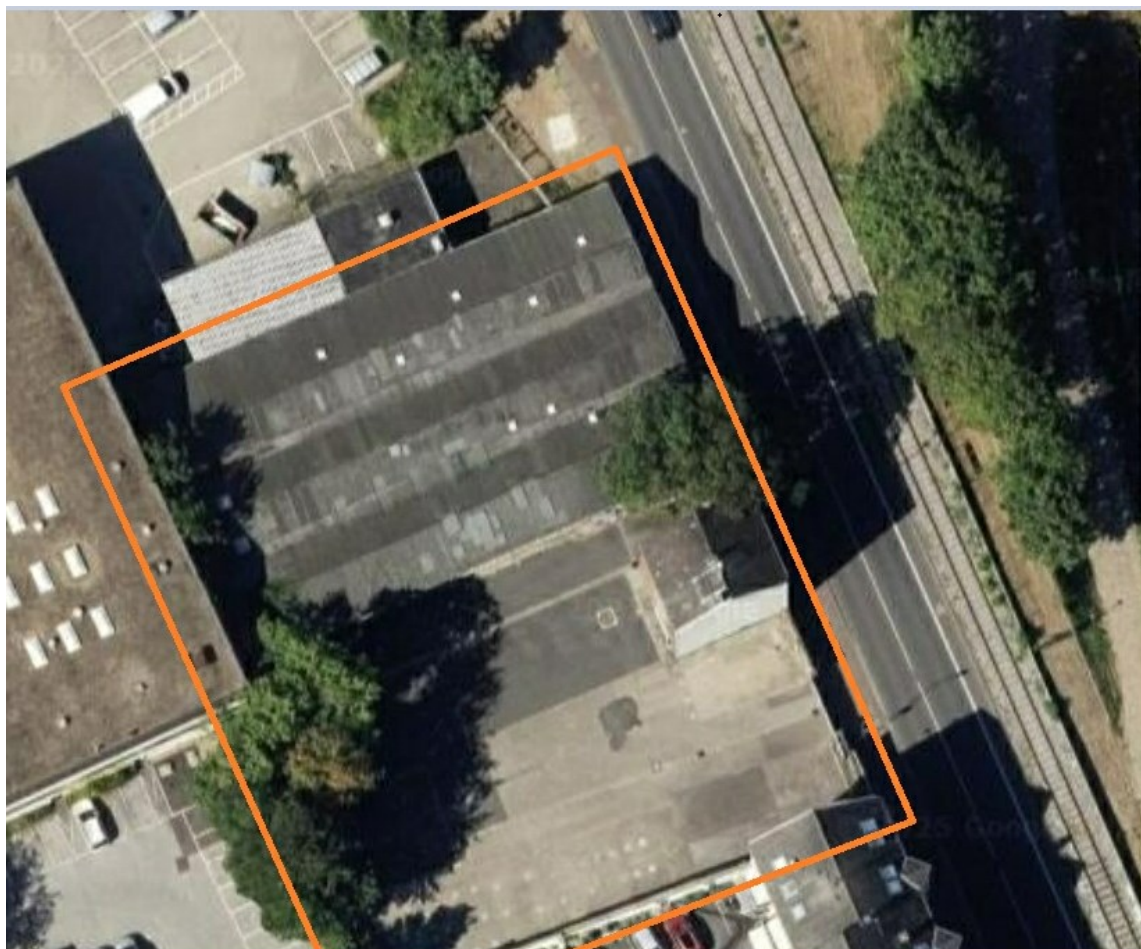
Die Öffnungszeiten sollen fünf Tage (Mo-Frei) mit zunächst 4 Stunden/täglich umfassen. Nach entsprechender Evaluation und bei Annahme der Einrichtung durch die Nutzer\_innen sollte auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten hingearbeitet werden.

## 7. Personeller Bedarf

- Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiter\_innen, Erzieher\_innen, Heilpädagog\_innen oder Pflegefachkräfte)
- Ergänzungskräfte (z. B. Ehrenamtliche, Bundesfreiwilligendienst, Student\_innen etc.)











**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Zusammenarbeit  
im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und  
Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen**

zwischen dem  
**Rhein-Kreis Neuss**  
- vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke -  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

und  
der

**Stadt Neuss**  
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Reiner Breuer  
Markt 2  
41460 Neuss

**Stadt Dormagen**  
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Erik Lierenfeld -  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

**Stadt Grevenbroich**  
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Krützen -  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

**Stadt Kaarst**  
- vertreten durch Frau Bürgermeisterin Ursula Baum -  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

**Stadt Meerbusch**  
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Bommers -  
Moerser Straße 28  
40667 Meerbusch

**Stadt Korschenbroich**

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Marc Venten -  
Sebastianusstr. 1  
41352 Korschenbroich

**Gemeinde Rommerskirchen**

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Martin Mertens -  
Bahnstr. 51  
41569 Rommerskirchen

**Stadt Jüchen**

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Zillikens -  
Am Rathaus 5  
41363 Jüchen

wird gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), zuletzt geändert durch Art. 5 3. NKF-Weiterentwicklungsg Nordrhein-Westfalen vom 05.03.2024 (GV.NRW S.136) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen: Stand 10.09.2024



## **Präambel**

Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Neuss, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Kreis Neuss über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe wurde im Jahr 1994 abgeschlossen und war bisher Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Im Bereich der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen haben sich in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf Substanzen und Konsummuster als auch in Bezug auf die Gesetzgebung und andere Rahmenbedingungen wesentliche Veränderungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass sich die hohe Dynamik und die Betroffenheit weiter fortsetzen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen und gesellschaftlichen Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuregelung.

Diese Neuregelung soll die Hilfen im Bereich der Prävention, des Konsums und der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen für die nächsten Jahre verbindlich regeln. Um flexibel auf aktuelle gesellschaftliche, politische oder medizinische Entwicklungen reagieren zu können, enthält die neue Vereinbarung eine Öffnungs- und Weiterentwicklungsklausel.

Die bisherige Vereinbarung von 1994 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 26.01.1995) wird zum 01.01.2025 durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgelöst.

Der Rhein-Kreis Neuss sowie die oben genannten Städte und die Gemeinde (im Folgenden Kooperationspartner) kooperieren im Bereich der Hilfen im Bereich der Prävention, des Konsums und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen miteinander.

Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote, wobei grundsätzlich verschiedene Leistungserbringer eingebunden werden können.

Es handelt sich bei dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um eine delegierende Vereinbarung nach § 23 Abs. 1 1: Alt. GkG NRW. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt für alle Kooperationspartner die übertragene Aufgabe in eigener Zuständigkeit. Rechte und Pflichten gehen daher auf den Rhein-Kreis Neuss über.

Zur organisatorischen Umsetzung dieses Konzeptes sollen die folgenden Bestimmungen dienen:

## § 1 Zielgruppe

Die Vereinbarung soll Angebote für folgende Zielgruppen abdecken:

- Personen, die problematischen oder abhängigen Konsum primär von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen aufweisen oder in die Gefahr der Abhängigkeit geraten,
- deren Angehörige,
- Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf diese Problemlagen.

## § 2 Angebote

Durch diese Vereinbarung werden die bisher bestehenden Angebote aus dem Bereich der Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention für den Bereich der unter § 1 genannten Zielgruppe zusammengeführt. Für die Koordination und Beauftragung ist der Rhein-Kreis Neuss verantwortlich.

Die Angebote selbst gliedern sich in folgende Bereiche:

### (1) Prävention

Die Suchtprävention berücksichtigt verhaltens- und verhältnispräventive Aspekte. Sie zielt auf Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz („Life-Skills“). Suchtprävention ist zielgruppen- und situationsbezogen und richtet sich an Menschen aller Altersstufen.

### (2) Beratung

Für die Beratung der o.g. Zielgruppen werden für die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde Angebote vorgehalten. Hier kann zukünftig das Modell der Außensprechstunde nach Bedarf der jeweiligen Kommune weiter ausgebaut werden. Eine Standortsuche für die Beratungsstellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung.

### (3) Daseinsfürsorge für Suchterkrankte

Die Daseinsfürsorge richtet sich mit ihren Angeboten an Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren, sich im öffentlichen Raum aufhalten und verfestigte Konsummuster aufweisen. Hier geht es im Wesentlichen um versorgende und schadensreduzierende Aspekte. Im Rahmen der Daseinsfürsorge sollen hierfür bei Bedarf in den Kommunen, unter der Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur, „Kontakt Cafés“ eröffnet werden.

Eine Standortsuche für die Kontakt Cafés erfolgt in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung. Die Beauftragung des Trägers erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

#### (4) Streetwork

Aufsuchende Beratung durch Streetworker, speziell im Bereich der zugehenden Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden Personen, wird bei Bedarf, unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote, für die einzelnen Kooperationspartner angeboten. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss. Mit dem jeweiligen Kooperationspartner ist jeweils ein Vertrag zu schließen, der unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote bei den Kooperationspartnern die Kostenverteilung bestimmt.

### **§ 3 Allgemeine Pflichten**

- (1) Alle Beteiligten benennen mindestens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für die regelmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der unter § 2 genannten Angebote.
- (2) Alle Beteiligten unterstützen die Inhalte dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und arbeiten in dem Gremium „Runder Tisch Sucht“ mit (siehe § 5).
- (3) Alle Beteiligten bringen ihre Kompetenzen ein und nehmen ihre jeweiligen kommunalen Verantwortungen wahr. Diese Vereinbarung berührt keine gesetzliche Zuständigkeit der einzelnen Vertragspartner.
- (4) Sollten die Kooperationspartner oder der Rhein-Kreis Neuss über diesen Vertrag hinaus Angebote im Bereich der Hilfen bei Prävention, illegalem Suchtmittelkonsum oder Abhängigkeit anbieten wollen, werden die übrigen Vertragsparteien hierüber vorab informiert.

### **§ 4 Vereinbarungsgegenstand**

Die in § 2 Abs. 1 und 2 bezeichneten Angebote werden durch einen oder mehrere externe Träger/Wohlfahrtsverbände ausgeführt. Deren Koordination und Beauftragung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss:

- (1) Primärpräventive Maßnahmen zur Aufklärung, Verhinderung und Hinauszögerung des Konsums im Rahmen der Gesundheitsförderung, z.B. durch
  - Prophylaxe und Öffentlichkeitsarbeit,
  - Kooperation und Information im Bereich der Multiplikatoren, Peers u.a.,
  - vorwiegende Tätigkeit in Lebenswelten junger Menschen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, etc.).

Diese Leistungen werden von einem oder mehreren externen Trägern/Wohlfahrtsverbänden für alle Städte und Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss vor Ort in den jeweiligen Städten und der Gemeinde für Schulen etc. angeboten.

(2) Sekundärpräventive Maßnahmen (zieloffene Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote) aufsetzend auf die bisherige Konzeption von „Impuls“, die in der Sitzung des „Runden Tisches Sucht“ im Jahr 2022 verabschiedet wurde.

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schädlichem oder abhängigem Konsum von illegalen und neuen psychotropen Substanzen.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Angehörigen, Freundinnen und Freunden, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern u.a..
- Vermittlung in weitere Hilfsmaßnahmen, wie z. B. qualifizierte Entgiftungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Netzwerkarbeit – Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen, wie Ärzte, Kliniken, Suchtberatungsstellen, Justiz usw..

Diese Leistungen werden nach Bedarf möglichst vor Ort in den jeweiligen Städten und der Gemeinde erbracht. Diese Angebote können auch digital erfolgen.

Die in § 2 Abs. 3 und 4 genannten Hilfsangebote werden in Abstimmung mit den Kooperationspartnern realisiert.

## **§ 5 Einrichtung „Runder Tisch Sucht – Rhein-Kreis Neuss“**

### Teilnehmende:

- Vertreterinnen/Vertreter des Rhein-Kreises Neuss,
- Die Leiterinnen und Leiter der vom Rhein-Kreis Neuss beauftragten externen Träger/Wohlfahrtsverbände oder ein von ihnen benannter Vertreter,
- Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner, insbesondere aus der Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung,
- Vertreterinnen/Vertreter der Staatsanwaltschaft,
- Vertreterinnen/Vertreter der Polizei,
- Vertreterinnen/Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren,
- Vertreterinnen/Vertreter freier Träger,
- Vertreterinnen/Vertreter von stationären Einrichtungen der Gesundheitshilfe.

Der Runde Tisch kann fakultativ darüber entscheiden, weitere Teilnehmende einzuladen.

Der Runde Tisch Sucht berät über Konzeptionen, Zusammenarbeit und Schnittstellen der Einrichtungen im Bereich der Hilfen bei illegalem Suchtmittelkonsum-/Abhängigkeit. Der Runde Tisch Sucht kann Empfehlungen an die Kooperationspartner und den Rhein-Kreis Neuss aussprechen.

Der Runde Tisch Sucht tagt bei Bedarf/ mind. einmal jährlich. Der Gesundheitsdezernent/die Gesundheitsdezernentin leitet den Runden Tisch Sucht.

## § 6 Kosten

Für die unter § 2 Abs. 1 und 2 genannten Angebote werden folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt:

- Für den Bereich der Prävention § 2 (1) werden 2 Vollzeitäquivalente „soziale Arbeit“ eingesetzt.
- Für den Bereich der Beratung § 2 (2) werden 5,6 VZÄ „soziale Arbeit“ / „Leitung“ eingesetzt.
- Für den administrativen Verwaltungsbereich § 2 (1) und § 2 (2) wird 0,5 VZÄ „Verwaltungskraft“ eingesetzt.
- Die Höhe der Personal- und Sachkosten ergibt sich aus dem jeweilig aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Basis sind Personalkosten für einen Stellenwert von 6,6 VZÄ bei sozialer Arbeit, 1,0 VZÄ Leitung und 0,5 VZÄ Verwaltung zuzüglich Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten.
- Neben den Personal- und Sachkosten fallen Kosten für die räumliche Unterbringung an.

Zu den Personalkosten kommen ggfs. weitere Kosten je nach Angebot der Träger/Wohlfahrtsverbände. Die Gesamtkosten für die Angebote unter § 2 werden mit Ausnahme von (3) und (4) zunächst durch die jeweiligen Landeszuschüsse und die im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss eingeplanten Mittel getragen. Die Eigenmittel des Kreises betragen dabei mindestens € 150.000,00 pro Kalenderjahr.

Die Landesmittel für die einzelnen Teilbereiche können von Jahr zu Jahr variieren und werden nur insoweit angesetzt, als dass sie für die von der Vereinbarung gedeckten Tätigkeiten ausgezahlt werden.

Dadurch nicht gedeckte Kosten werden anhand von Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt. Bemessungsgrundlage ist die vom IT.NRW zum 31.12.2024 erhobene Bevölkerungszahl. Diese wird alle drei Jahre aktualisiert.

Der Rhein-Kreis Neuss ist verantwortlich für die Kontrolle der durch die externen Träger/Wohlfahrtsverbände erbrachten Leistungen.

Möchte eine Belegkommune ein Angebot nach § 2 Abs. 3 in Form eines Kontakt Cafés errichten, werden diese Kosten zu je einem Drittel getragen von:

- der Belegkommune
- allen beteiligten Kooperationspartnern aufgeschlüsselt anhand von Einwohnerzahlen (Bemessungsgrundlage s.o.).
- dem Rhein-Kreis Neuss

Über das Angebot schließen der Rhein-Kreis Neuss und die Belegkommune eine gesonderte Vereinbarung. Die übrigen Kooperationspartner müssen dieser Vereinbarung zustimmen.

Für die nach § 6 anfallenden Kosten erstellt der Rhein-Kreis Neuss nach Ablauf des Kalenderjahres eine Abrechnung. Der Rhein-Kreis Neuss nimmt die Aufteilung der Kosten vor, erstattet den auf ihn entfallenden Anteil und teilt den anderen Beteiligten mit,

welchen Betrag sie erstatten müssen. Die Erstattung erfolgt innerhalb eines Monats nach der Mitteilung des Rhein-Kreises Neuss.

## **§ 7 Öffnungs- und Weiterentwicklungsklausel**

Wie in der Präambel ausgeführt, ist im Bereich der Prävention, des Konsums und der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen zukünftig mit neuen Herausforderungen zu rechnen, die zu Änderungen der Konzeption und zu neuen oder veränderten Maßnahmen führen können. Hier kommt auch eine Erweiterung der Angebote nach § 2 in Betracht.

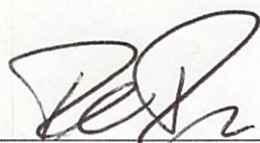
Die Kooperationspartner fördern die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

## **§ 8 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und einem Tag nach Bekanntgabe im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft, frühestens zum 01.01.2025.
- (2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.12.2029.
- (3) Sie verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Sofern Veränderungen von erheblichem Ausmaß (z. B. Verwaltungsreform, wesentliche Gesetzesänderungen, o.ä.) eintreten oder Ausführungsstandards einer Anpassung bedürfen, verpflichten sich die Kooperationspartner und der Rhein-Kreis Neuss, eine vorzeitige Änderung der Vereinbarung im Benehmen herbeizuführen.

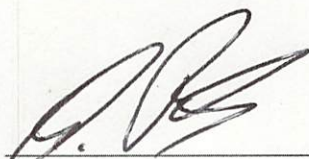
## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.
- (2) Sollte eine der Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- (3) Bei sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten soll vor der Anrufung des Gerichts die Bezirksregierung Düsseldorf um Schlichtung gebeten werden.



Bürgermeister Reiner Breuer  
Stadt Neuss

05.11.2024  
Datum



Bürgermeister Christian Bommers  
Stadt Meerbusch

8.11.2024  
Datum



Bürgermeister Erik Lierenfeld  
Stadt Dormagen

8.11.2024  
Datum



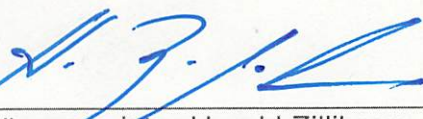
Bürgermeisterin Ursula Baum  
Stadt Kaarst

11.11.24  
Datum



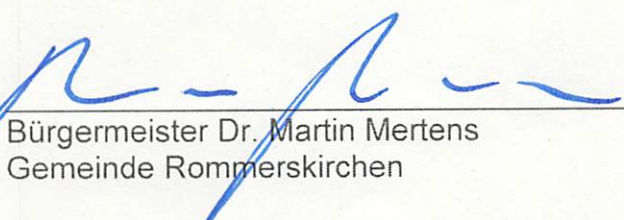
Bürgermeister Klaus Krützen  
Stadt Grevenbroich

14.11.24  
Datum



Bürgermeister Harald Zillikens  
Stadt Jüchen

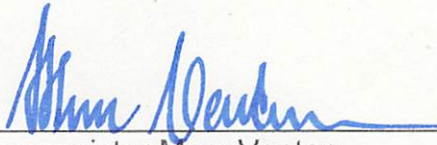
13.11.24  
Datum



Bürgermeister Dr. Martin Mertens  
Gemeinde Rommerskirchen

11.11.24  
Datum





Bürgermeister Marc Venten  
Stadt Korschenbroich

07.11.2024  
Datum



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke  
Rhein-Kreis Neuss

14.11.2024  
Datum



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/5659/XVII/2025**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Interfraktioneller Antrag vom 16.01.2025 zum Thema Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2024 folgenden Beschluss gefasst (KA/20240131/Ö9.1):  
*Bezugnehmend auf den Punkt „2 d“ des einstimmig gefassten Beschlusses des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.10.2023 wird die Verwaltung auf Basis der Ergebniszusammenfassung von LÜLF+ gebeten, die quantitative und qualitative Personalausstattung der Kreisleitstelle bezüglich der Bereiche Disposition, Tagesdienst und der EDV-Administration durch externe Sachverständige prüfen zu lassen.*

Dieser Beschluss wurde wie folgt umgesetzt:

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit regelmäßig mit der personellen Ausstattung der KLS befasst und auf Stellenmehrbedarfe reagiert. So sind im Zeitraum von 2003 bis 2024 beispielsweise die Stellen zur Besetzung in der Disposition/Einsatzleitplätze von 18 auf - aktuell - 44 erhöht worden.

Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2024 wurden neben einem Vergleich mit Daten anderer Kreisleitstellen u.a.

- die zur Besetzung der vorgehaltenen Funktionen/Einsatzleitplätze notwendige Anzahl von Stellen
- die durchschnittliche Einsatzzahl pro Disponentenstelle und
- die Jahresbesetzungsstunden betrachtet.

Die Überprüfung der Personalausstattung in 2024 führte zu folgendem Ergebnis:

Die Anzahl der Stellen für den Bereich Disposition wurde um 6 Stellen angehoben; die Anzahl der Stellen im rückwärtigen Bereich wurde um 2 Stellen auf 9 Stellen erhöht.

Die Personalausstattung wird auch künftig ständig überprüft.

**Rhein Kreis Neuss**

Einwohner 460.000, Kreisfläche 576,5 km<sup>2</sup>

Anzahl Feuerwehren

7 Hauptamtliche Wachen und 48 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren, 5 Werkfeuerwehren

Anzahl Rettungswachen

13 Rettungswachen und 5 Notarztstandorte

Stellen IST, Stand 01.2025

44 VZÄ Disposition

9 VZÄ rückwärtiger Bereich

Entwicklung Einsatzzahlen/Stellen

Jahr	Disponentenstellen	Einsätze insgesamt	Rettungsdienst	Feuerwehr	qual. KT	Anrufe je Disponent/Jahr
2020	32	76.517	43.150	7.249	26.118	2.391
2021	33	84.693	50.986	6.815	26.892	2.566
2022	35	93.026	55.425	7.359	30.425	2.657
2023	38	85.072	51.016	7.929	26.764	2.238
2024	38 +6 fiktive Stellen	84.869	53.534	7.696	23.639	1.928

Telefoniezahlen

Telefonie (Anzahl)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Notruf 112	93.250	93.266	95.365	90.378	88.690	95.141	96.611	107.345	116.352
eCall über 112	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
eCall über TPS	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
KTW 19222	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	15.673	17.576	21.731	20.733
Amt 1350 kommend	153.921	157.729	157.492	162.493	159.792	77.733	87.844	92.703	56.481
Amt 1350 gehend	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	48.939	77.021	57.672	66.592
<b>Telefonate gesamt:</b>	247.171	250.995	252.857	252.871	248.482	237.486	279.052	279.451	260.158

Im Jahr 2023 betrug die Reaktionszeit bei Notrufen 6,17 Sekunden.

Eine genaue Auswertung/Differenzierung der Telefoniezahlen ist z.Zt. nicht möglich. Im Rahmen einer Überprüfung der Erfassungskriterien von Telefonanlage und Einsatzleitsystem soll dies verbessert werden.

In der Leitstelle werden in jeder Schicht fünf Funktionen in der Disposition und eine Lagedienstführung jeweils im 24-Stunden-Dienst vorgehalten. Für die Besetzung einer Funktion in der Disposition einer Leitstelle bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden gibt es keinen verbindlichen Richtwert für den Personalfaktor; der Faktor liegt in der Praxis zwischen 5,2 und 5,8 - bedingt durch örtliche Unterschiede bei Faktoren wie Krankenstand, Elternzeit, Sonderurlaub, Ausbildungsbedarf, tatsächliche Inanspruchnahme während der Dienstzeit etc. Bei 6 Funktionen multipliziert mit einem hohen Faktor (5,8) würden für eine entsprechende Besetzung/Dienstplangestaltung im 24-Stunden-Dienst 34,8 Stellen benötigt.

Mit der aktuellen Personalvorhaltung werden auch die hohen Abwesenheitszeiten aufgrund der erforderlichen Qualifizierung von neuen Kräften berücksichtigt, die aus dem Rettungsdienst kommend über keine feuerwehrtechnische Ausbildung verfügen bzw. die Weiterqualifizierung von vorhandenem Personal für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Mit der Anzahl von 44 Stellen wäre sogar eine weitere Aufstockung der Funktionen/Einsatzleitplätze möglich.

**Anlagen:**

03.12.2024\_interfr. Anfrage Kreistag - Sachstand Prüfung Personal\_final

16.01.2025\_interfr. Antrag Kreisausschuss - Beschlussumsetzung Kreisleitstelle





**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS  
**SPD**



Freie  
Demokraten  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

03. Dezember 2024

### **Anfrage für die Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2024**

#### **Sachstand externe Prüfung der Personalausstattung der Kreisleitstelle**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 11.12.2024 zu setzen.

#### **Anfrage**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 31. Januar 2024 wurde unter TOP Ö9.1. folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

#### TOP Ö9.1.; Vorlage 32/3932/XVII/2024

##### Beschlusstext:

*Punkt 2: Bezugnehmend auf den Punkt „2 d“ des einstimmig gefassten Beschlusses des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.10.2023 wird die Verwaltung auf Basis der Ergebniszusammenfassung von LÜLF+ gebeten, die quantitative und qualitative Personalausstattung der Kreisleitstelle bezüglich der Bereiche Disposition, Tagesdienst und der EDV-Administration durch externe Sachverständige prüfen zu lassen.*



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS  
**SPD**



**Freie Demokraten**  
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Vor dem Hintergrund des oben genannten Beschlusses bitten unsere Fraktionen die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Beschlussumsetzung verantwortlich?
2. Wurde die beschlossene Prüfung bereits an externe Sachverständige vergeben?
  - 1.1. Wenn ja, an wen und zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese Vergabe?
  - 1.2. Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse / ein Prüfbericht vor und wann wird der entsprechende Bericht dem Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt?
3. Sollte die Vergabe noch nicht erfolgt sein:  
Aus welchen Gründen wurde der Beschluss bislang nicht umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

**Sven Ladeck**  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

**Udo Bartsch**  
Vorsitzender der  
SPD-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

**Petra Schenke**  
Vorsitzende der  
Kreistagsfraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rhein-Kreis Neuss

**Dirk Schimanski**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Im Rhein-Kreis Neuss

**Dirk Rosellen**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten

**Carsten Thiel**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS  
**SPD**



Freie  
Demokraten  
Rhein-Kreis-Neuss  
**FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

16. Januar 2025

### **Sitzung des Kreisausschusses am 29. Januar 2025**

#### **Antrag: Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,  
die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie UWG/FW-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 29. Januar 2025 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, aus welchen Gründen der Beschluss des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25. Oktober 2023 unter TOP 3.3, Beschlusspunkt „2 d“ nicht umgesetzt wurde. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 31. Januar 2024 unter TOP 9.1 wurde dieser Beschluss bestätigt.

#### **Begründung**

Die mündliche Stellungnahme auf die fraktionsübergreifende Anfrage in der Kreistagsitzung am 11. Dezember 2024 unter TOP 23.1 ist unzureichend.

Es ist äußerste Dringlichkeit geboten, im Falle einer Notlage, die notwendige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Umsetzung des Beschlusses ist zeitlich dringend notwendig, um als Planungsgrundlage für die Raumbedarfsplanung des zukünftigen Gefahrenabwehrzentrum zur Verfügung zu stehen.

Trotz der durch die Verwaltung geschilderten Maßnahmen bleibt die Personalsituation in der Kreisleitstelle weiterhin angespannt und die Beschlussgrundlage damit aktuell.



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS  
**SPD**



**Freie Demokraten**  
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

**Sven Ladeck**  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

**Udo Bartsch**  
Vorsitzender der  
SPD-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

**Petra Schenke**  
Vorsitzende der  
Kreistagsfraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rhein-Kreis Neuss

**Dirk Schimanski**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Im Rhein-Kreis Neuss

**Dirk Rosellen**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten

**Carsten Thiel**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum

**Sabine Kühl**  
stv. Vorsitzende der  
SPD-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.01.2025

013 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Service Center

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 013/5610/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Wahlpräsentation am 23.02.2025 zur Bundestagswahl**

**Sachverhalt:**

Am Abend der Bundestagswahl am 23. Februar findet im Kreissitzungssaal im Kreishaus Grevenbroich eine durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisierte öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Bundestagswahl statt. Beginn der Veranstaltung ist 17:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.01.2025

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/5707/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antwortschreiben der Ministerin Josefine Paul vom 14.01.2025: Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen**

**Anlagen:**

14.01.2025 Antwortschreiben Ministerin Paul zur Flüchtlingssituation

18.09.2024 Schreiben Flüchtlingssituation Kommunen\_Ministerpräsident Wüst

30.10.2024 Antwortschreiben Wüst zur Flüchtlingssituation in den Kommunen



Die Ministerin

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstr. 91  
41460 Neuss

*010 für KD  
Keller*

14. Januar 2025

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

RR'in Rausch  
Telefon 0211 837-2135  
Telefax 0211 837-2200  
FP-532@MKJFGFI.NRW.de

### Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen

Ihr Schreiben vom 18. September

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Baum,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bommers,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Breuer,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Mertens,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Venten,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Zillikens,

haben sie vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie auf die herausfordernde Situation Ihrer Kommunen bei der Aufnahme und insbesondere Unterbringung von Geflüchteten aufmerksam machen.

Ich versichere Ihnen, dass mir die Situation, in der sich die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen befinden, durchaus bewusst ist. Der erneute hohe Zuzug von schutzsuchenden Menschen, insbesondere aus der Ukraine, hat das Land und die Kommunen vor eine weitere Herausforderung gestellt. Die mit der Aufnahme, Versorgung und Integration von schutzsuchenden Menschen verbundenen Aufgaben binden nach wie vor Ressourcen in den Kommunen vor Ort. Hier leisten auch Ihre Gemeinden hervorragende Arbeit und verdienen Anerkennung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

Die Zugangszahlen von Asylsuchenden sind im Jahr 2024 stark gesunken. Im Jahr 2023 gab es bis zum 30.11. 60.900 Easyzugänge. Im Vergleich hierzu waren es im Jahr 2024 zum gleichen Stichtag 39.300 Zugänge. Dadurch wurden auch weniger Geflüchtete kommunal zugewiesen.

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine sind die Menschen dort leider immer noch gezwungen aus der Ukraine zu flüchten. Dadurch kommen weiterhin Ukrainer:innen nach Deutschland. Um auch hier die Kommunen zu entlasten, können diese Personen zunächst nach Einreise in das Landessystem aufgenommen und anschließend kommunal durch die Bezirksregierung Arnsberg verteilt werden. Dadurch dient das Landessystem auch bei den Ukrainer:innen zunächst als Puffer.

Ferner konnte das Landessystem auf 41.000 Plätze ausgebaut werden. Dies ist eine spürbare Entlastung für die Kommunen.

Zudem wurden Sie seitens der KSVen darüber informiert, dass das Land auch dieses Jahr im Jahreswechsel auf Zuweisungstransfers Geflüchteter in die Kommunen verzichtet hat. Die letzten Transfers 2024 in die Kommunen erfolgten somit in der 51. Kalenderwoche (16.12.2024 bis 19.12.2024) und begannen erst wieder in der 2. Kalenderwoche 2025, sodass auch hier die Gemeinden entlastet werden.

Die regelmäßige Unterstützung der Kommunen auch in finanzieller Hinsicht ist dem Land ein großes Anliegen.

Auf Initiative des Ministeriums wurde deswegen gerade eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) im Landtag verabschiedet. Hierdurch werden alle Gemeinden rückwirkend ab dem 01.01.2024 mehr Geld pro Geflüchteten erhalten, indem die Monatspauschalen um 15,81% erhöht werden. Die Kommunen werden dadurch bereits für 2024 mindestens weitere 70,5 Mio. Euro bekommen. Die Landesregierung stellt auch erstmals den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen für ihre Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von Geflüchteten eine jährliche Pauschale in Höhe von jeweils 500.000 Euro bereit. Dies würdigt die besonderen Aufgaben der Kreise, die so keine Entsprechung in den anderen Gebietskörperschaften finden. Die Novelle

sieht zudem vor, die Gemeinden durch eine höhere Beteiligung des Landes an außergewöhnlich hohen Krankheitskosten zu entlasten. Die Schwelle zur Beteiligung des Landes an solchen Kosten wird hierfür von 35.000 Euro auf 25.000 Euro (pro Geflüchtetem in einem Kalenderjahr) gesenkt.

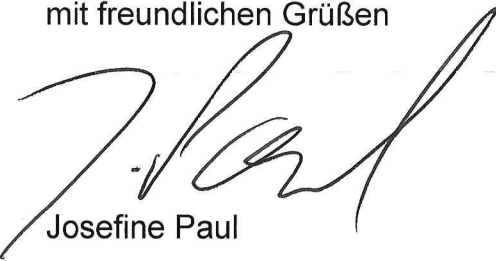
In den Jahren 2022 und 2023 kam es aufgrund des Angriffs auf die Ukraine, bzw. um die Voraussetzungen für die gestiegenen Aufnahmen zu schaffen, zu erheblichen Sonderzahlungen des Bundes, die vom Land direkt an die Kommunen weitergeleitet wurden (2022 = 592,3 Mio. Euro; 2023 = 708 Mio. Euro). Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen eigene Sondermittel zur Unterstützung bereitgestellt, die an die Kommunen ergingen (2023 = 390,15 Mio. Euro). Zusätzlich ergingen 2021 bis 2024 Ausgleichszahlungen für Alt-Geduldete (vollziehbar Ausreisepflichtige bis Stichtag 31.12.2020) an die Kommunen in Höhe von 175 Mio. Euro (jeweils 2021 und 2022) sowie 100 Mio. Euro (jeweils 2023 und 2024; 2024 wird im September 2024 ausgezahlt), also insgesamt 550 Mio. Euro.

Dafür, dass Sie Ihre Sichtweise zur Einführung der Bezahlkarte mit mir teilen, danke ich Ihnen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind Anfang Januar 2025 in Kraft getreten. Damit wird es möglich sein, die Bezahlkarte zukünftig zum Regelfall der Leistungserbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festzulegen. Dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbänden folgend startet die Einführung der Bezahlkarte zunächst im Bereich der Landeseinrichtungen, um das System des Bezahlkartendienstleisters ausgiebig zu testen und mögliche technische Anfangsschwierigkeiten abzustellen. Bei den Kommunen kann dann die Ausgabe der Bezahlkarte ab dem zweiten Quartal 2025 beginnen, soweit sie nicht als Pilotbehörde früher starten möchten. Informationsveranstaltungen zu der Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen finden im Januar 2025 statt.

Hinsichtlich der Opt-Out-Regelung soll den Kommunen die Möglichkeit zur Verfügung stehen, sich für den Verbleib bei eigenen, etablierten Systemen zu entscheiden. Soweit die Sorge geäußert wurde, es könne in den Räten zu vermeidbaren Diskussionen über die Bezahlkarte kommen, sind gerade diese Aussprachen Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung und gelebter Demokratie.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen zumindest ein Stück weit Ihre Bedenken nehmen kann. Für Ihr Engagement bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Paul', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'Josefine Paul'.

Josefine Paul





**Dormagen**



**Grevenbroich**



**Jüchen**



**Kaarst**



**Korschenbroich**



**Meerbusch**



**Neuss**



**Rommerskirchen**



**Rhein-Kreis Neuss**

Herr Ministerpräsident

Hendrik Wüst

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

18. September 2024

## **Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen**

Sehr geehrter Ministerpräsident Wüst,

am 28.08.2024 haben sich die Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss zur Erörterung der aktuellen Flüchtlingssituation in den Kommunen ausgetauscht. Die Situation in den Kommunen

spitzt sich fortlaufend zu, sodass wir dringend an Sie appellieren, nachfolgende Handlungsvorschläge umzusetzen:

Bereits 2015 hat Deutschland eine hohe Zahl von Geflüchteten bewältigt und zahlreiche Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Seitdem ist die hohe Anzahl, außer während der Corona-Pandemie, nicht abgerissen. Überproportional viele Menschen im Vergleich zu anderen EU-Ländern fliehen nach Deutschland. Eine erneute Fluchtbewegung wurde durch den Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 ausgelöst. Zunehmend handelt es sich bei den nunmehr nach Deutschland kommenden Menschen jedoch nicht mehr um Kriegsflüchtlinge.

Unser Land hat den Geflüchteten, die keinen Asylstatus in Deutschland bekommen haben keine gesetzliche Pflicht zur Aufnahme. Die finanziellen, personellen und räumlichen Kapazitäten in den Kommunen sind derzeit mehr als erschöpft. Erschwert wird es den Kommunen zudem durch die Zuweisung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive.

Wir erachten es als unabdingbar, zentrale Landesunterbringungen zu schaffen und die Menschen erst nach abgeschlossenem Asylverfahren den Kommunen zur Integration zuzuweisen.

Zugleich sollten Menschen ohne Bleibeperspektive entsprechend der Handhabung in anderen Bundesländern durchgängig in der Zuständigkeit des Landes NRW und nicht auf die Kommunen verteilt werden.

Es ist ferner dringend notwendig, rechtlich mögliche Abschiebungen auch nach Syrien, Afghanistan und die Maghreb-Staaten durchzuführen. Andere EU-Staaten ergreifen diese Maßnahmen bereits. Um eine erneute Einreise nach einer bereits erfolgten Abschiebung zu verhindern, müssen Anpassungen beim Datenschutz erfolgen. Es muss eine Personenerfassung an den Außengrenzen und Flughäfen geben, um eine erneute Einreise direkt zu stoppen und die Zuströme zu kontrollieren.

Die aktuelle Situation wird als stark belastend wahrgenommen. Die Bevölkerung erwartet von der Bundes- und Landesregierung Handlungsfähigkeit und schnelle Lösungen.

Auf Bundesebene wurde z.B. zwar im Mai 2024 die Einführung der Bezahlkarte beschlossen, jedoch ist bislang keine bundeseinheitliche Umsetzung möglich. Zudem gilt der Anspruch auf die Bezahlkarte lediglich für einen kleinen Personenkreis. In den Kommunen wird folglich weiterer Verwaltungsaufwand verursacht. Die Verzögerung der Einführung wird außerdem von der Bevölkerung als Staatsversagen wahrgenommen und führt zu einer weiteren Staatsverdrossenheit.

Vollkommen unverständlich ist, dass die Landesregierung NRW keine einheitliche Einführung der Bezahlkarte NRW vornimmt.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtende eine notwendige Maßnahme, um im Bedarfsfall schnell auf Zuweisungen reagieren zu können. Dies bedeutet jedoch auch, dass erhebliche Kosten anfallen, selbst wenn Unterkünfte nicht belegt sind. Es werden immense finanzielle Mittel benötigt, um die Unterkünfte instand zu halten und die laufenden Betriebskosten zu decken. Diese belaufen sich stellenweise auf mehrere Millionen Euro pro Jahr.

Wir bitten Sie eindringlich die angespannte Situation in den Kommunen ernst zu nehmen und schnellstmöglich Lösungen herbeizuführen.

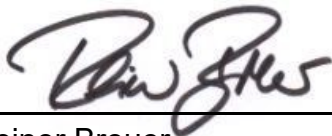
Mit ausgezeichneter Hochachtung



Ursula Baum  
Bürgermeisterin Stadt Kaarst



Christian Bommers  
Bürgermeister Stadt Meerbusch



Reiner Breuer  
Bürgermeister Stadt Neuss



Klaus Krützen  
Bürgermeister Stadt Grevenbroich



Erik Lierenfeld  
Bürgermeister Stadt Dormagen



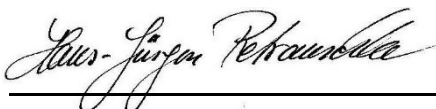
Dr. Martin Mertens  
Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen



Marc Venten  
Bürgermeister Stadt Korschenbroich



Harald Zillikens  
Bürgermeister Stadt Jüchen



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat Rhein-Kreis Neuss



An den  
Landrat des  
Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstr. 91  
41460 Neuss

30. Oktober 2024  
Seite 1 von 3

E 2/11/24

R

Sehr geehrter Herr Landrat, *Herrn Hans-Jürgen Petrauschke,*

herzlichen Dank für Ihr gemeinsames offenes und ehrliches Schreiben zur Flüchtlingssituation in Ihren Kommunen vom 18. September 2024.

Ich weiß, wie herausfordernd der anhaltende Zuzug von Asylsuchenden nicht nur für die soziale Infrastruktur Ihrer Städte und Gemeinden (insbesondere in den Kitas und Schulen), sondern auch für Ihre Bürgerinnen und Bürger ist. Und auch Ihre Mitarbeiter in den Ämtern versehen ihre Aufgaben hier bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge bereits jenseits der Belastungsgrenze. Dass Sie sich dem dennoch täglich stellen, verdient Respekt und Anerkennung. Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung die Probleme, Sorgen und Nöte vor Ort nicht nur kennt, sondern dass wir auch mit den Kommunen und für sie Lösungen entwickeln.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge begrüße ich vor diesem Hintergrund ausdrücklich. Die Landesregierung hat – insbesondere seit dem schrecklichen Anschlag in Solingen – eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich zu einem wesentlichen Teil mit den von Ihnen vorgebrachten Überlegungen decken.

So fordern Sie zum Beispiel, Menschen ohne Bleibeperspektive nicht mehr den Kommunen zuzuweisen.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten künftig zu verpflichten, bis zur abschließenden Entscheidung über ihren Antrag in Landeseinrichtungen zu verbleiben. Damit wollen wir zum einen unsere Aufmerksamkeit stärker auf jene richten, die ein Recht auf Asyl haben. Und wir wollen damit die Kommunen entlasten.

Gleiches gilt für Ihre Forderung, vermehrt Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan durchzuführen. Wir haben dazu einen umfassenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem wir die Bundesregierung u. a. auffordern, von dieser Möglichkeit künftig nunmehr beständig Gebrauch zu machen. Das Urteil des OVG Münster hat dafür nach unserer Auffassung den Weg frei gemacht.

Darüber hinaus sieht unser jüngstes Maßnahmenpaket eine Reihe weiterer Punkte vor, die zu einer Entlastung der Kommunen beitragen werden. Um hier nur einige wenige zu nennen:

- Mit der Anhebung der FlüAG-Pauschalen werden wir die Kommunen nun – auch rückwirkend – noch stärker unterstützen. Die Kommunen sollen dabei trotz der angespannten Haushaltslage des Landes einen Mehrbetrag von mindestens 70,5 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Regelung erhalten. Hinzu kommt eine Entlastung bei den Krankheitskosten.
- Wir erweitern schrittweise die Zuständigkeit der fünf Zentralen Ausländerbehörden zur stärkeren Unterstützung bei Abschiebungen und entlasten so die Ausländerbehörden vor Ort.
- Wir fordern den Bund in unserem Entschließungsantrag auf, die Zuständigkeit für die Rückführung nach der Dublin-III-Verordnung zu übernehmen. Auch das würde die Ausländerbehörden entlasten.
- Mit der weiteren Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschleunigen wir Gerichtsverfahren und schaffen so schneller Klarheit, wer ein Bleiberecht hat.



- Mit der Überarbeitung der Erlasslage im Bereich Abschiebungen, der Verbesserung des Datenaustauschs zwischen den ZAB, der Einführung einheitlicher Software bei Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden und gezielten Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen stellen wir den Rückführungsprozess effizienter auf, damit wir uns gemeinsam mit Ihnen auf diejenigen Menschen konzentrieren können, die hier ein Bleiberecht haben.

Sie mögen an alledem erkennen, wie genau wir um die Situation vor Ort wissen und wie viel die Landesregierung unternimmt, um Sie, Ihre Mitarbeiter und auch Ihre Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Maßnahmen den gewünschten Erfolg erzielen – und hoffe zugleich, dass auch auf Bundesebene jetzt die erforderlichen Schritte unternommen werden, um die Situation vor Ort zu entspannen. Die Landesregierung wird dies jedenfalls auch künftig weiterhin einfordern.

Ihr Einverständnis voraussetzend, leite ich Ihr Schreiben zur weiteren Bearbeitung an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL





Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.01.2025

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/5742/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW vom 17.01.2025: Anwendungshilfe § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz**

**Anlagen:**

20250117 Erlass §36 Abs.3 LPIG



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Januar 2025

Seite 1 von 4

An:

Frau Regierungspräsidentin Bölling  
Herrn Regierungspräsidenten Böckelühr  
Herrn Regierungspräsidenten Bothe  
Herrn Regierungspräsidenten Schürmann  
Herrn Regierungspräsidenten Dr. Wilk

Aktenzeichen

– als Email –

ORR'in Schulenburg

Telefon 0211 61772-281

PG-LEP-Wind@mwike.nrw.de

### **§ 36 Abs. 3 LPIG: Anwendungshilfe im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen**

Liebe Frau Regierungspräsidentin Bölling,  
liebe Herren Regierungspräsidenten,

der Windenergieausbau bleibt eine große und herausfordernde Aufgabe für Nordrhein-Westfalen, die nur gemeinsam in den verschiedenen Planungsebenen und mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann. Angesichts der Schnelligkeit, mit der wir gemeinsam die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Flächensicherung vorantreiben, hat sich die planerische Steuerung auch in der Übergangszeit als eine besondere Herausforderung erwiesen. Der Landesgesetzgeber hat daher mit § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein entsprechendes Steuerungsinstrument intendiert. Zuletzt haben sich die unterschiedlichen Senate des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) in den Eilverfahren gegen Aussetzungsbescheide zur gesetzlichen Grundlage und den Tatbestandsvoraussetzungen des § 36 Abs. 3 LPIG verhalten (OVG NRW Beschluss v. 20. Dezember 2024 – 8 B 906/24.AK und Beschluss v. 26.9.2024 – 22 B 727/24.AK).

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Angesichts der jüngsten Beschlüsse des OVG strebt die Landesregierung für die Steuerung des Windenergieausbaus im Übergangszeitraum vordringlich eine Lösung auf Bundesebene an (siehe BT-Drs. 20/14234). Außerdem ist der schnelle Abschluss der Regionalplanverfahren von überragender Bedeutung für die effektive Steuerung des Windenergieausbaus im Land.

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

In der Zwischenzeit soll dieser Erlass den begrenzten verbliebenen Anwendungsbereich für Entscheidungen im Einzelfall nach § 36 Abs. 3 LPIG NRW vor dem Hintergrund der Beschlüsse des OVG NRW (Beschluss v. 20. Dezember 2024 – 8 B 906/24.AK und Beschluss v. 26.9.2024 – 22 B 727/24.AK) aufzeigen. Für die Anwendung des § 2 EEG in diesem Zusammenhang wird auf den entsprechenden Erlass zu Grundsatzfragen bei der Anwendung des § 2 EEG bei Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (§ 2 EEG-Grundsatzterlass) vom 25. Juni 2024 verwiesen.

§ 36 Abs. 3 S. 1 LPIG NRW setzt grundsätzlich voraus, dass sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet oder geändert wird, um den Flächenbeitragswert im Sinne des § 3 Abs. 1 WindBG oder eines daraus abgeleiteten Teilflächenziels zu erreichen, und zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Die Entscheidung des 8. Senats des OVG zeigt entsprechend zwei denkbare Fallkonstellationen auf, in denen eine Anwendung von § 36 Abs. 3 LPIG in Betracht kommen kann:

- Wenn bei einer gedachten Zulassung des in Rede stehenden Windenergievorhabens eine **den weiteren Planungsprozess verzögernde Umplanung der beabsichtigten Windenergiebereiche notwendig würde**, weil ein nach dem Planungskonzept in Aussicht genommener Vorrangbereich bei Verwirklichung eines Vorhabens außerhalb dieses Bereichs nicht mehr im Einklang mit den Planungsleitlinien stünde und deshalb beispielsweise verkleinert oder verschoben werden müsste (um etwa eine Umfassung von Ortslagen zu vermeiden oder bei immissionsschutzrechtlichen Konkurrenzsituationen, vgl. OVG NRW, Beschluss v. 20. Dezember 2024 – 8 B 906/24.AK – juris Rn. 41). Die Notwendigkeit einer verzögernden Umplanung ist in der jeweiligen Aussetzungsweisung unter Bezugnahme auf das konkrete Plankonzept, die konkret beantragten Windenergieanlagen und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall zu begründen.
- Die Sicherungswirkung des § 36 Abs. 3 LPIG NRW kann zudem jedenfalls nicht weiterreichen als die künftig aus § 35 Abs. 2 BauGB folgenden Versagungsgründe für Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen außerhalb der Windenergiebereiche nach Feststellung des Erreichens des Flächenbeitragswertes. Zu prüfen ist daher alternativ, ob das Vorhaben **nach Feststellung des Erreichens der Teilflächenziele am beantragten Standort gem. § 35 Abs. 2 BauGB planungsrechtlich unzulässig wäre**.

Auf der Ermessensebene empfiehlt es sich zudem bei zukünftigen Aussetzungsentscheidungen folgende Aspekte verstärkt in den Blick zu nehmen und im Einzelfall zu würdigen:

- Ist das Vorhaben offenkundig genehmigungs- bzw. vorbescheidsreif i.S.d. § 20 der 9. BImSchV?
- Wurde dem Antragsteller bereits die raumordnungsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt, oder ist dies nur vorbehaltlich einer etwaigen Aussetzungsentscheidung geschehen?
- Ist die Frist des § 10 Abs. 6a BImSchG im Zeitpunkt der Aussetzungsentscheidung bereits abgelaufen?
- Wurde das jeweilige gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB im konkreten Fall aus Sicht des Kreises zu Unrecht verweigert?
- Bis zu einer abschließenden Klärung durch die Rechtsprechung sollten nicht nur auf Tatbestandsebene (s.o.), sondern auch auf Ermessensebene zumindest hilfsweise vertiefte Erwägungen zu § 2 EEG angestellt werden.
- Auch die Grundrechte des Antragsstellers aus Art. 12 Abs. 1 GG und ggf. auch Art. 14 Abs. 1 GG sind stärker als bislang in den Blick zu nehmen.

Weiterhin ist zu empfehlen, die Jahresfrist des § 36 Abs. 3 LPlIG nicht schematisch anzuwenden, sondern stärker als bislang unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten auf den konkreten Sicherungsbedarf abzustellen. Es kann sich etwa am absehbaren Datum für die Feststellung des Erreichens der Teilflächenziele orientiert und dies entsprechend begründet werden. Vor dem Hintergrund des Art. 16 b Abs. 1 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) sollte jedoch unter Einbeziehung des Aussetzungszeitraums eine Gesamtverfahrensdauer von zwei Jahren von der Antragstellung bis endgültigen Bescheidung des Vorbescheids- oder Genehmigungsantrages nicht überschritten werden.

Darüber hinaus kommt aus hiesiger Sicht einer sorgfältigen, auf den Einzelfall bezogenen Begründung der Aussetzungsentscheidung eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, jede Weisung an die Genehmigungsbehörde und auch die jeweilige Vollziehungsanordnung gesondert und einzelfallorientierter zu begründen.

Das Wirken der Bezirksregierungen und Ihrer Behördenspitzen ist elementar für einen akzeptierten und rechtmäßigen Verwaltungsvollzug in Nordrhein-Westfalen. In dem Sinne bitte ich darum die Ausführungen des Gerichts zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Anwendbarkeit bei jeder Aussetzungsentscheidung intensiv zu prüfen und zu beachten. Bei Fragestellungen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesplanung jederzeit beratend zur Seite.

Ich bitte auch die Städte und Gemeinden entsprechend zu informieren.

Seite 4 von 4



gez. Dr. Renz-von Kintzel

Dr. Alexandra Renz-von Kintzel  
Leitende Ministerialrätin  
Gruppenleiterin 73  
Raumordnung, Landesplanung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.01.2025

010 - Büro des Landrates/Kreistages

## rhein kreis neuss

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/5657/XVII/2025**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2024 zum Thema Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss - aktualisierte Antwort**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 11.12.2024 wurde die Verwaltung - mit Blick auf den für Mitte Dezember 2024 vorgesehenen Beschluss des Landeshaushaltes NRW für das Jahr 2025 - um eine aktualisierte Vorlage im Kreisausschuss am 29.01.2025 gebeten.

Ausweislich der Pressemeldung des Landes NRW hat der Landtag den Haushaltsplan für das Jahr 2025 am 18.12.2024 mit einem Volumen von rund 105,5 Milliarden verabschiedet. Die Aufwendungen im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend sowie Arbeitsmarktpolitik steigen gegenüber 2024 um rund eine Milliarde Euro auf 18,2 Milliarden Euro. Nähere Angaben sind der Pressemeldung nicht zu entnehmen. Der Verwaltung liegen bislang keine öffentlich zugänglichen oder über die kommunalen Spitzenverbände weitergeleitete Informationen mit detaillierten Informationen zum Landeshaushalt vor.

Daher ist der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt kein aktuellerer Bericht zu möglichen Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss möglich.

**Anlagen:**

20241211\_anfrage-kuerzungen-landesregierung





SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 22

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

19. November 2024

## **Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2024**

### **Anfrage: Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich – Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die CDU-geführte Landesregierung plant im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 erhebliche Kürzungen für soziale Dienstleistungen und Institutionen. Nach Berechnungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege betragen die von der Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigten Kürzungen im sozialen Bereich knapp 89 Millionen Euro. Der Bericht führt aus: „Tatsache ist: Der von der Landesregierung jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf enthält so viele Kürzungen im sozialen Bereich, wie noch nie zuvor. Viele der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen, wie die Bekämpfung von Armut, die Verstärkung der Familienerholung oder Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention, der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und der älteren Bevölkerungsgruppen werden dadurch nicht umgesetzt werden können.“

#### **Unter anderem sind geplant:**

- Kürzung der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung um 7.626.000 Euro auf nur noch 8.674.000 Euro (- 47 Prozent),
- Kürzung der Förderung von Kooperationen der Familienbildung mit Familienberatung und Familienzentren um 3.898.700 Euro auf nur noch 2.000.000 Euro (- 66 Prozent),
- Kürzung der Förderung der Familienerholung um 1.003.000 Euro auf nur noch 2.400.000 Euro (- 30 Prozent),
- Kürzung der Mittel zur Prävention und Eindämmung von Suchterkrankungen und ihrer Folgen um 2.013.700 Euro auf nur noch 3.430.200 Euro (- 37 Prozent),

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitzer, Referent  
**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:**  
DE8730550000059111054  
**BIC:** WID12333 DE 33

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Kürzung der Landesförderung Alter und Pflege um 6.903.000 Euro auf nur noch 6.070.000 Euro (- 53 Prozent),
- Kürzung der Förderung von Investitionen an Pflegeschulen um 4.800.000 Euro auf nur noch 2.200.000 Euro (- 69 Prozent),
- Kürzung der Leistungen für die soziale Beratung von Geflüchteten um 22.100.000 Euro auf nur noch 12.900.000 Euro (- 63 Prozent),
- Vollständige Streichung der Leistungen für die Integrationsinfrastruktur von vormals 7.050.000 Euro (- 100 Prozent) und
- Kürzung der allgemeinen Zuschüsse an die Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände in NRW um 2.100.000 Euro auf nur noch 4.000.000 Euro (- 34 Prozent).

Viele der geplanten Kürzungen werden sich direkt negativ auf vulnerable Gruppen auswirken. Wir sorgen uns um die Auswirkungen der Kürzungen auf die soziale Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss.

**Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

- Wie wirken sich die o.g. Kürzungen auf die Menschen im Rhein-Kreis Neuss aus?
- Gibt es weitere Kürzungen oder Streichungen im sozialen Bereich auf Landesebene, von denen der Rhein-Kreis Neuss oder im Rhein-Kreis Neuss ansässige Institutionen betroffen sind? Wenn ja, in welcher Höhe und für wen?
- Was bedeuten die Kürzungen für die Träger der betroffenen Einrichtungen und Dienste, insbesondere für die Wohlfahrtsverbände? Wird der Bestand von Institutionen der sozialen Infrastruktur durch die Kürzungen gefährdet?
- Ergeben sich aus Sicht der Kreisverwaltung durch die Kürzungen auf Landesebene für das Haushaltsjahr 2025 oder in der mittelfristigen Finanzplanung Mehraufwendungen für den Kreishaushalt?
- Gibt es aus Sicht der Kreisverwaltung Möglichkeiten, die geplanten Kürzungen auf kommunaler Ebene zu kompensieren?
- Gibt es oder gab es Gespräche oder Kontaktaufnahmen seitens des Landrates oder der Kreisverwaltung mit der Landesregierung, um auf die Folgen der Kürzungen für die soziale Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen und um eine Abmilderung, Verhinderung oder Kompensation der Kürzungen zu erreichen?

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin

Herr Martin Wosnitza, Referent

**Mail:** [kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WID3DE33

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Darüber hinaus weigert sich die Landesregierung seit Jahren, die Investitionskostenförderung für die ambulanten Pflegedienste in NRW anzuheben. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage:

- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Pflegedienste im Rhein-Kreis Neuss dadurch, dass die Investitionskostenförderung des Landes NRW seit knapp 30 Jahren nicht an die Preiskostensteigerungen angepasst wurde?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Christina Borggräfe  
Stv. Landrätin (SPD)

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitzer, Referent

**Mail:** [kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** W109 DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.01.2025

ZS 2 - Controlling/Organisation



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/5674/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.01.2025 zum Thema Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss**

**Sachverhalt:**

Nach § 42 Buchstabe g) KrO NRW fällt die Leitung und Verteilung der Geschäfte in die alleinige Zuständigkeit des Landrates.

Die Änderungen dienen dem Zweck, die Zuständigkeiten klar abzugrenzen. Zeitverzögerungen und doppelte Bearbeitungen sollen so vermieden werden.

Wie schon zuvor verdeutlicht der Organisationsplan sowohl nach innen als auch nach außen die tatsächlichen Zuständigkeiten.

Ziel ist außerdem die gleichmäßige Arbeitsbelastung der Führungskräfte.

**Anlagen:**

20250129\_Anfrage-Organisationsplan



An den Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herr Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

14. Januar 2025

### Sitzung des Kreisausschusses am 29. Januar 2025

### Anfrage: Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

am 6. Januar 2025 wurde den Kreistagsfraktionen der zum 1. Januar 2025 angepasste Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss zur Verfügung gestellt.

Hierzu bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Aus welchem Grund war diese Organisationsänderung notwendig und warum werden, entgegen der bisherigen Organisation der Dezernate I / II, diese in dem Organisationsplan (Stand 1. Januar 2025) nun getrennt als Dezernat I und Dezernat II dargestellt?
- Welche Optimierungen der Abläufe und der Führungsstruktur des Kreises werden durch diese geänderte Organisation ab 1. Januar 2025 erwartet?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)





Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.01.2025

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein  
kreis  
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 010/5654/XVII/2025**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	29.01.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle****Anlagen:**

Beschlusskontrollen Ö



**Beschlussstand seit der letzten Sitzung**

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
20.09.2023 Ö 9.1 010/3262/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	In Bearbeitung	
31.01.2024 Ö 9.1 32/3932/XVII/2024	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung	zu 1.: Priorisierung und Auflistung der Sofortmaßnahmen werden im Rettungsausschuss am 11.09.2024 vorgestellt. Insofern benötigte Finanzmittel bereits absehbar sind, wurden diese haushaltstechnisch eingeplant.  zu 2.: in Bearbeitung  zu 3.: in Bearbeitung	
12.06.2024 Ö 10.1 32/4489/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 15.05.2024 zum Thema "Kreisweit einheitliches Verfahren bei Wahlen"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung	in Bearbeitung	
06.11.2024 Ö 9.2 010/5268/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 29.10.2024 zum Thema Gewährleistung des "Dormagener Modells"	Landrat	in Bearbeitung	
04.12.2024 Ö 10.1 65/5441/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Barrierefreie Beschilderung der Kreishäuser	65 - Amt für Gebäudewirtschaft	Die Maßnahme ist für das Jahr 2025 geplant.	

